



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1959

Samstag, den 11. April 1959

Nr. 15

INHALT

Seite

Seite

Der Hessische Ministerpräsident

Verleihungen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 405

Ungültigkeitserklärung eines Unterbringungsscheines 405

Veröffentlichungen des Hess. Stat. Landesamtes in der Zeit vom 14. 3. bis 26. 3. 59 406

Der Hessische Minister des Innern

DIN 4100 — Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten; — Nachweis der Eignung der Unternehmer 406

Der Hess Minister der Finanzen

Einreihung des Lochkartenpersonals in die Vergütungsgruppen der TO A — Tarifvertrag vom 28. 2. 1959 407

Der Hess. Minister für Erziehung und Volksbildung

Genehmigungsbeschluß betr. Religionsgemeindesteuern 408

Genehmigungsbeschluß betr. Synagogensteuer 408

Bewertungsergebnisse über die 177. Bewertungssitzung am 29., 30. und 31. Januar 1959 409

Nachträge, Ergänzungen und Änderungen im Anschluß an die Bewertungsergebnisse der 177. Bewertungssitzung 409

Anordnung über den Pauschbetrag für Schulfilm-Aufwendungen 411

Genehmigungsbeschluß betr. Landeskirchensteuer für das Rechnungsjahr 1959 411

Der Hess. Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

Staatliche Prüfung von Impfstoffen gegen Kinderlähmung . . . 411

Überwachungstuberkulinisierung durch Freiberufstierärzte . . . 412

Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister für das Land Hessen 414

Personalmeldungen

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern 415

D. im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen 416

F. im Bereich des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung 416

Buchbesprechungen 417

Öffentlicher Anzeiger 418

Schulverbandssatzung der Gemeinden Brauerschwend und Renzendorf 423

336

Der Hessische Ministerpräsident

Verleihungen des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Herr Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an folgende besonders verdiente Männer verliehen:

GROSSES VERDIENSTKREUZ

- Andraae, Prof. Dr. Wilhelm, Gießen,
- Asbach, Hermann, Fabrikant, Rüdesheim/Rhein,
- Hesse, Dipl.-Ing. Curt, Direktor, Darmstadt,
- Nitsche, Hans, Präsident des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands, Kassel-Brasselberg,
- Reinowski, Hans J., Verleger, Darmstadt,
- Stenzel, Dr. Hugo, Verleger, Frankfurt/Main,
- Werner-Ehrenfeucht, Dr. Günter, Reg.-Baumeister a. D., Frankfurt/Main.

VERDIENSTKREUZ I. KLASSE

- Braun, Wilhelm, Rektor a. D., Friedberg,
- Glück, Heinrich, Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Weinhandels e. V., Winkel/Rheingau,
- Graubner, Dr. Bertram, Industrieller, Wiesbaden,
- Krebs, Dr. Theodor, Reg.-Direktor a. D., Darmstadt,
- Münch, Dr. Wilhelm, Arzt, Bad Nauheim.

VERDIENSTKREUZ AM BANDE

- dela Croix, Alexander, Verw.-Angestellter, Wiesbaden,
- Engelhardt, Karl, Melsungen,
- Eskelund, Jakob, Bürgermeister, Eltville,

- Germeroth, Heinrich, Bürgermeister, Züschen,
- Heldmann, Johannes, Steuerinspektor a. D., Biedenkopf,
- Hess, Johann Georg, Reg.-Obersekretär a. D., Leihgestern,
- Laucht, Konrad, Stadtoberinspektor a. D., Marburg/Lahn,
- Lutz, Nikolaus, Beigeordneter, Hallgarten,
- Müller, Aloys, Kaufmann, Fulda,
- Oeser, Johann August, Landwirt, Kelsterbach,
- Reitz, Karl, Unternehmer, Battenberg,
- Schaaf, Friedrich, Geschäftsführer, Frankfurt/Main,
- Siebrecht, Karl, Stadtamtman a. D., Kassel,
- Wagner, Friedrich, Bezirksschornsteinfegerobermeister, Gießen,
- Weigand, Josef, Rektor a. D., Fulda.

Wiesbaden, 25. 3. 1959

Der Hessische Ministerpräsident
II/3 Az.: 14a 02/03
St.Anz. 15/1959 S. 405

337

Ungültigkeitserklärung eines Unterbringungsscheines

Der Unterbringungsschein der nachstehend benannten Unterbringungsteilnehmerin ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt:

Anne Stunz, geb. am 5. 9. 1904, Oberstudienrätin z. Wv., Unterbringungsschein 13 (17) Teil I Nr. S/3.

Wiesbaden, 1. 4. 1959

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen
II/12 — LS 1741

St.Anz. 15/1959 S. 405

338

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 14. 3. bis 26. 3. 1959

Staat und Wirtschaft in Hessen	Preis DM
14. Jahrgang, 2. Heft, Februar 1959	1.50
Inhaltsangabe:	
1. Bevölkerungsentwicklung in den hessischen Gemeinden 1950 bis 1956 nach wirtschaftlichen Gemeindetypen	
2. Wachsender Anteil der Angestellten an den Beschäftigten in der hessischen Industrie	
3. Ausgaben und Einnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften im Rechnungsjahr 1957 und 1958	
4. Der Obstbaumbestand 1958 in Hessen	
5. Hessischer Zahlenspiegel	
6. Ausgewählte Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet	
Statistische Berichte	
Die Anbauabsichten im Erwerbsgemüsebau in Hessen 1959	—,25
Milcherzeugung und -verwendung in Hessen im Jahre 1958 — kreisweise —	—,75

Milcherzeugung und -verwendung in Hessen im Januar 1959 — kreisweise —	—,50
Ergebnisse aus betriebswirtschaftlichen Meldungen in Hessen Februar 1959	—,75
Eierzeugung und -verwendung	
Schweinebestandsentwicklung	
Ergebnisse der Schweineverkäufe	
Preisberichterstattung	
Vorräte an Getreide und Kartoffeln	
Anbau Frühjahr 1959	
Ernte und Verfütterung von Zuckerrüben	
Industrie und Bauhauptgewerbe im Dezember 1958	1,—
Die Umsätze im Einzelhandel in Hessen im Februar 1959 (Veränderung der Umsatzwerte in v. H.)	
— Schnellbericht —	—,25
Erzeuger- und Großhandelspreise in Hessen im Januar 1959	—,75
Einzelhandelspreise in Hessen und die Preisbewegung bei den Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs im Februar 1959	—,75
Wiesbaden, 26. 3. 1959	

Hessisches Statistisches Landesamt
Z 4 (a) Az.: 77a 241/59
St.Anz. 15/1959 S. 406

339

Der Hessische Minister des Innern

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden
An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/Main
— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt/Main

DIN 4100 — Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten — Nachweis der Eignung der Unternehmer

Bezug: Erlaß vom 30. 5. 1951 — VB/3 — 61 f 28/09 (2)
Tgb.Nr. 2090/51 und 2436/51 (St.Anz. S. 351)

Ich bitte, das Verzeichnis der Stahlbaufirmen, die den Eignungsnachweis zur Ausführung geschweißter Stahlhochbauten bei den Bundesbahndirektionen erbracht haben, wie nachstehend zu ergänzen:

a) Bundesbahndirektion Kassel		Geltungsdauer:	
Fa. Heinrich Lamparter, Beton- u. Stahlbau, Kassel	Lichtbogen-Handschweißen nach DIN 4115 zur Sonderfertigung von Stahlrohrbauten nach Abschn. 4.51/52 in den Stahlgütern St 35.29 u. St 55.29 und nach den maßgebenden Lieferbedingungen gleichwertigen Gütern mit Korrosionsschutz nach Tafel 1	15. 1. 1962	
Fa. Hermann May OHG., Stahl- und Apparatebau, Kassel-B.	Lichtbogen-Handschweißen nach DIN 4100 Beibl. 1 (Großer Nachweis) in den Stahlgütern St 37 (und nach den maßgebenden Lieferbedingungen gleichwertigen Gütern)	20. 1. 1961	
b) Bundesbahndirektion Frankfurt/M.			
1. Fa. Pintsch Bamag AG., Butzbach/Hessen	Lichtbogen-Handschweißen nach a) DIN 4100 Beibl. 1 (Großer Nachweis) b) DIN 4101 c) Bundesbahndienstvorschrift 848 zur Sonderfertigung von Drehscheiben, Schieberbühnen, Gleiswaagen und Krananlagen in den Stahlgütern St 37	30. 9. 1961	
2. Fa. Friedrich Krupp, Stahlbau, Goddelau/Hessen	Lichtbogen-Handschweißen nach a) DIN 4100 Beibl. 1 (Großer Nachweis) b) DIN 4101 c) Bundesbahndienstvorschrift 848 in den Stahlgütern St 37, St 52 (und allen nach den maßgebenden Lieferbedingungen gleichwertigen Gütern)	10. 9. 1961	
3. Fa. Trommer KG., Stahlbau und Metallbau, Gießen/Lahn	Lichtbogen Handschweißen nach DIN 4100 Beibl. 1 (Großer Nachweis) in den Stahlgütern St 37, St 52 (und allen nach den maßgebenden Lieferbedingungen gleichwertigen Gütern/-Gewicht der Einzelteile bis 1,5 t	1. 9. 1961	
4. Fa. Ingenieur K. Pjassetzky KG., Frankfurt am Main	für das Werk in Dreieichenhain Krs. Offenbach/M. Lichtbogen Handschweißen nach DIN 4100 Beibl. 1 (Großer Nachweis) zur Sonderfertigung von Binder-Konstruktionen für Hallenbauten aus Walzprofilen in Typenbauweise in der Stahlgüte St 37	12. 9. 1961	
5. Fa. Bischoff Maschinenfabrik und Stahlbau Viernheim/Hessen	Lichtbogen Handschweißen nach DIN 4100 Beibl. 1 (Großer Nachweis) in der Stahlgüte St 37	8. 10. 1961	
6. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG., Gustavsburg/Hessen	Lichtbogen-Handschweißen nach a) DIN 4100 Beibl. 1 (Großer Nachweis) b) DIN 4101 c) Bundesbahn-Dienstvorschrift 848 in den Stahlgütern St 37, St 52 (und allen nach den maßgebenden Lieferbedingungen gleichwertigen Gütern)	15. 10. 1961	

<p>7. Fa. Michael Lavis Söhne, Stahlbau Offenbach/M.</p>	<p>Lichtbogen-Handschweißen nach a) DIN 4100 Beibl. 1 (Großer Nachweis) b) DIN 4101 c) Bundesbahn-Dienstvorschrift 848 in den Stahlgüten St 37, St 52 (und allen nach den maßgebenden Lieferbedingungen gleichwertigen Güten)</p>	<p>Geltungsdauer 21. 11. 1961</p>	<p>(Großer Nachweis) b) DIN 4101 c) Bundesbahn-Dienstvorschrift 848 d) DIN 4115 in den Stahlgüten St 37, St 52 (und allen nach den maßgebenden Lieferbedingungen gleichwertigen Güten).</p>	<p>Geltungsdauer 22. 11. 1961</p>
<p>8. J. S. Fries Sohn Frankfurt/M.</p>	<p>Lichtbogen Handschweißen nach a) DIN 4100 Beibl. 1</p>	<p>Wiesbaden, 16. 2. 1959</p>	<p>Der Hessische Minister des Innern Vb/1 — 64 a 28/19 — 2/59 <i>St. Anz. 15/1959 S. 406</i></p>	

Der Hessische Minister der Finanzen

Einreihung des Lochkartenpersonals in die Vergütungsgruppen der TO A — Tarifvertrag vom 28. 2. 1959

Die Bundesrepublik Deutschland, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände haben mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft am 28. Februar 1959 einen Tarifvertrag abgeschlossen, durch den die Einreihung des Lochkartenpersonals in die Vergütungsgruppen der TO A neu geregelt wird. Ich gebe den Tarifvertrag nachstehend mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bekannt.

Die Tarifvertragsparteien haben sich bei der Fassung der neuen Tätigkeitsmerkmale nach dem technischen Stand der z. Z. im öffentlichen Dienst verwendeten Maschinen gerichtet und die für diese Maschinen allgemein gültigen Fachbezeichnungen verwendet. Soweit in einzelnen Fällen über den Inhalt der Tätigkeitsmerkmale Unklarheiten bestehen oder Zweifel auftreten sollten, bitte ich, mir vor einer Entscheidung über ein etwaiges Aufrücken der Angestellten nach § 3 des Tarifvertrages unverzüglich zu berichten. Ich weise noch darauf hin, daß ein Aufrücken in eine höhere Vergütungsgruppe nur in Betracht kommen kann, wenn die Tätigkeitsmerkmale dieser Vergütungsgruppe ständig überwiegend erfüllt werden.

Die Grundvergütung der am 1. April 1959 im Dienst befindlichen Angestellten, die nach § 3 Abs. 1 des Tarifvertrages in eine höhere als ihre bisherige Vergütungsgruppe aufrücken, ist nach § 5 Abs. 3 TO A bzw. nach der ADO Nr. 6 zu § 5 TO A festzusetzen. Soweit dabei eine Behandlung als Neueingestellter in Betracht kommt, ist bei Anwendung der Tabelle F in der Fassung des Tarifvertrages vom 23. 7. 1958 (St. Anz. S. 930) als Eingangsgruppe der neuen Vergütungsgruppe stets die Gruppe anzusehen, in die der Angestellte tatsächlich eingereiht gewesen ist. Das ist nur dann von Bedeutung, wenn Angestellte auf Grund des Tarifvertrages in die Vergütungsgruppen V a und IV a TO A aufrücken.

Angestellte, die durch den Tarifvertrag erfaßt werden, bei dessen Inkrafttreten am 1. April 1959 jedoch bereits in eine höhere als die nach diesem Tarifvertrag zuständige Vergütungsgruppe eingereiht worden sind, bleiben in ihrer bisherigen Vergütungsgruppe ohne Änderung ihrer bisherigen Grundvergütung. Die Höhergruppierung dieser Angestellten kann nur dann in Betracht gezogen werden, wenn sie überwiegend Tätigkeiten ausüben, die den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren Vergütungsgruppe nach dem neuen Tarifvertrag entsprechen.

Wiesbaden, 18. 3. 1959

Der Hessische Minister der Finanzen
P 2101 A — 52 — I 41
St. Anz. 15/1959 S. 407

*

Tarifvertrag vom 28. Februar 1959

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister des Innern, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitz des Vorstandes, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, vertreten durch den Vorstand, einerseits, und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand —, andererseits, wird zur Regelung der Eingruppierung der im Lochkartenwesen tätigen Angestellten in die

Vergütungsgruppen der Anlage 1 der Tarifordnung A für Angestellte im öffentlichen Dienst (TO A) folgendes vereinbart:

§ 1

In die nachstehend angegebenen Vergütungsgruppen werden eingereiht:

I. Angestellte, die im Loch- und Prüfdienst beschäftigt werden.

Vergütungsgruppe IX

Locherinnen und Prüferinnen.

Vergütungsgruppe VIII

Locherinnen und Prüferinnen nach mindestens 6-monatiger Tätigkeit, die sich in vielseitigen Arbeiten bewährt haben und entsprechend tätig sind. Bei Prüferinnen genügt hierfür, daß sie sich als Locherinnen in den vielseitigen Arbeiten bewährt haben.

Vergütungsgruppe VII

- a) Locherinnen oder Prüferinnen, denen neben eigener Loch- oder Prüftätigkeit die Aufsicht über nicht mehr als 15 Locherinnen und Prüferinnen übertragen ist,
- b) Prüferinnen, die überwiegend Prüfarbeiten durchzuführen haben, zu deren Erledigung über die Lochkartentechnische Prüf- und Berichtigungstätigkeit hinaus besondere Sachkunde und gründliche Fachkenntnisse in den zu bearbeitenden Gebieten erforderlich sind.

Vergütungsgruppe VI b

Angestellte, denen die Aufsicht über den gesamten Loch- und Prüfdienst der Dienststelle übertragen ist, sofern hierzu mehr als 15 Locherinnen und Prüferinnen gehören.

II. Angestellte, die an Lochkartengroßmaschinen beschäftigt sind

Vergütungsgruppe VIII

Bediener von Lochkartengroßmaschinen, die keine Schaltungen vorzunehmen haben.

Vergütungsgruppe VII

- a) Bediener von Zusatzmaschinen, die ihre Maschinen selbst schalten (Zusatzmaschinen sind Kartendoppler, Kartenmischer sowie sonstige Maschinen, bei denen mindestens ebenso schwierige Schaltungen vorzunehmen sind),
- b) Gruppenleiter, denen Bediener von Zusatzmaschinen der Vergütungsgruppe VIII unterstellt sind,
- c) Bediener von Tabelliermaschinen, Rechenlochern, Elektronenrechen- und Elektronenstatistikmaschinen, die einfache Schaltungen vorzunehmen haben.

Vergütungsgruppe VI b

- a) Bediener von Tabelliermaschinen, Rechenlochern, Elektronen- und Elektronenstatistikmaschinen, die schwierige Schaltungen vorzunehmen haben,
- b) Gruppenleiter in größeren Lochkartenanlagen, denen Bediener von Zusatzmaschinen der Vergütungsgruppen VII und VIII unterstellt sind.

Protokollnotiz:

1. Unter Lochkartengroßmaschinen sind alle Lochkartenmaschinen außer den eigentlichen Loch- und Prüfmaschinen zu verstehen.

2. Bediener von reinen Sortiermaschinen oder von Lochschriftübersetzern (der z. Z. gebräuchlichen Typen) haben keine eigenen Schaltungen im Sinne der Fallgruppe a) der Vergütungsgruppe VII vorzunehmen. Angestellte, die ausschließlich Sortiermaschinen oder Lochschriftübersetzer bedienen, sind nach Vergütungsgruppe VIII einzureihen, da die für die Bedienung der Sortiermaschinen oder der Lochschriftübersetzer vorzunehmenden Schaltungen nicht als Schaltungen im Sinne der Fallgruppen der Vergütungsgruppe VII gelten können.

3. Unter „Vornahme von Schaltungen“ im Sinne der Fallgruppen a) und c) der Vergütungsgruppe VII und der Fallgruppe a) der Vergütungsgruppe VI b sind folgende Arbeiten zu verstehen:

Die Angestellten müssen die Schalttafeln nach vorliegenden Schaltplänen selbst schalten. Sie müssen auch Schaltungen selbst entwerfen und die Schalttafeln schalten und erproben. Bei den Fallgruppen der Vergütungsgruppe VII liegt das Schwergewicht bei den im Unterabsatz 2 Satz 1 gekennzeichneten Arbeiten, bei der Vergütungsgruppe VI b bei den im Unterabsatz 2 Satz 2 genannten Arbeiten.

III. Angestellte, die im technisch-organisatorischen Lochkartendienst beschäftigt sind.

Vergütungsgruppe V a

- a) Schaltspezialisten für Tabelliermaschinen, Elektronenrechen- und Elektronenstatistikmaschinen,
- b) Tabelliersaalleiter, soweit nicht in besonders großen Lochkartenstellen beschäftigt.

Vergütungsgruppe IV b

- a) Angestellte, die den technischen Betrieb von maschinellen Berichtstellen im Bereich des Bundesministers für Verteidigung nach Weisungen des Leiters der maschinellen Berichtstelle durchzuführen haben,
- b) Tabelliersaalleiter besonders großer Lochkartenanlagen,
- c) Angestellte im Lochkartenwesen, die selbstständig schwierige und vielseitige Arbeitspläne für Lochkartenarbeiten in besonders großen Lochkartenanlagen aufstellen.

Vergütungsgruppe IV a

- a) Technische Leiter von Lochkartenstellen — im Bereich des Bundesministers für Verteidigung die Leiter des maschinellen Berichtswesens — mit langjähriger praktischer Erfahrung, die schwierige oder vielseitige Aufgaben auf dem Gebiet der maschinellen Aufbereitung technisch und organisatorisch selbstständig durchführen,
- b) Tabelliersaalleiter besonders großer Lochkartenanlagen mit langjähriger praktischer Erfahrung und vielseitigen schwierigen Aufgaben,

c) Angestellte mit langjähriger praktischer Erfahrung im Lochkartenwesen, die selbstständig schwierige und vielseitige Arbeitspläne für Lochkartenarbeiten in besonders großen Lochkartenanlagen aufstellen.

§ 2

In der Anlage 1 zur TO A werden folgende Tätigkeitsmerkmale gestrichen:

In der Vergütungsgruppe IX TO A:
Locher und Locherinnen für Lochkartenmaschinen.

In der Vergütungsgruppe VIII TO A:

Locher und Locherinnen mit schwieriger Tätigkeit für Lochkartenmaschinen.

§ 3

(1) Im Dienst befindliche Angestellte, die nach diesem Tarifvertrag die Tätigkeitsmerkmale einer höheren als ihrer bisherigen Vergütungsgruppe erfüllen, rücken mit Inkrafttreten dieses Tarifvertrages in die höhere Vergütungsgruppe auf.

(2) Die Einreihung der unter diesen Tarifvertrag fallenden Angestellten, die bis zum 1. Januar 1959 günstiger als nach diesem Tarifvertrag eingereicht worden sind, bleibt unberührt.

§ 4

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 1959 in Kraft.

Bonn, den 28. 2. 1959

Für die Bundesrepublik Deutschland:
Der Bundesminister des Innern
In Vertretung
gez. Dr. Anders

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder:
Der Vorsitzende des Vorstandes
In Vertretung
gez. Eberhard

Für die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände:
Der Vorstand
gez. Klett gez. Repenning

Für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste,
Transport und Verkehr
— Hauptvorstand —
gez. Langhans

Für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
— Hauptvorstand —
gez. Heinz Groteguth

341

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

Genehmigungsbeschuß betr. Religionsgemeindesteuern

Gemäß § 19 in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 27. April 1950 (GVBl. S. 63) über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hesse (Kirchensteuergesetz) vom 15. Juni 1950 (GVBl. S. 108) werden für das Rechnungsjahr 1959 (1. April 1959 bis 31. März 1960) und für das Gebiet des Landes Hessen die folgenden Religionsgemeindesteuerbeschlüsse genehmigt:

1.) der Beschluß der ordentlichen Gemeindeversammlung der Freireligiösen Gemeinde Offenbach/M. vom 14. März 1956, als Religionsgemeindesteuer einen Zuschlag von 10% zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) zu erheben.

2.) der Beschluß der außerordentlichen Gemeindeversammlung der Freireligiösen Gemeinde Mainz vom 12. Februar 1956, als Religionsgemeindesteuer für das Gebiet des Landes Hessen einen Zuschlag von 10% zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) zu erheben.

Wiesbaden, 23. 3. 1959

**Der Hessische Minister
für Erziehung und Volksbildung**
VI/5 — 873/6 — 59

St.Anz. 15/1959 S. 408

342

Genehmigungsbeschuß betr. Synagogensteuer

Gemäß § 19 in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 27. April 1950 (GVBl. S. 63) über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) vom 15. Juni 1950 (GVBl. S. 108) wird für das Rechnungsjahr 1959 (1. April 1959 bis 31. März 1960) und für das Gebiet des Landes Hessen der Beschluß der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/M. vom 28. März 1957 genehmigt,

a) als Synagogensteuer
einen Zuschlag zu den Maßstabssteuern von 8%,

b) als Synagogengeld
einen Betrag von 24.— DM jährlich

zu erheben.

Wiesbaden, 23. 3. 1959

**Der Hessische Minister
für Erziehung und Volksbildung**
VI/5 — 873/6 — 59

St.Anz. 15/1959 S. 408

343 Bewertungsergebnisse über die 177. Bewertungssitzung am 29., 30. und 31. Januar 1959

Filmtitel	Prüf-Nr.	Länge m	Hersteller	Herstellungsland	Verleiher	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit bis*	Antrags-eingang am*	Prüf-Nr. d. FSK**
Spielfilme										
Lichter des Variété — SF — (LUCI DEL VARIETA')	5125	2395	Capitolium-Film, Rom	Italien	Hermes-Filmverleih GmbH., München	S	W	—	24. 12. 1958	18833
Nichtstuer, Die — SF — (I VITTE-LONI)	5120	2789	Peg-Produzione / Cité-Films, Rom	Italien	noch offen	S	BW	—	22. 12. 1958	11455
Pudels Kern, Des — SF — (THE HORSE'S MOUTH) — Farbfilm —	4850	2600	Knightsbridge Films, London	England	United Artists Corporation GmbH., Frankfurt/Main	S	W	—	18. 9. 1958	18402
Abendfüllende Dokumentar-, Kultur-, Jugend-, Lehr- und Märchenfilme										
Wunder von Lourdes, Das — SF — (LOURDES ET SES MIRACLES)	5151	2138	Productions du Parvis / J. P. Chartier, Paris	Frankreich	Nord-Westdeutscher Filmverleih und Vertrieb, Düsseldorf	aD	W	—	9. 1. 1959	18749
Kurzfilme										
Augen, die uns suchen	4917	305	Herbert Dreyer-Kulturfilme, Düsseldorf	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	13. 10. 1958	18603
Gold der Pharaonen — Farbfilm —	4012	272	A. W.-Film Herbert Lander, Berlin	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	28. 11. 1958	18746
Pariser Kriminalmuseum, Das — SF — (LE MUSEE DU CRIME)	4670	268	Pax-Films, Paris	Frankreich	A. Arthur Rank Film, Hamburg	K	W	31. 12. 1964	16. 7. 1958	17533
Raffinerie fährt an, Eine	4856	351	Rhythmoton Film-Produktion, Hamburg	Deutschland	noch offen	D	W	31. 12. 1964	20. 9. 1958	18782
Technik in der Medizin	4945	416	VEB DEFA-Studio für populärwissenschaftliche Filme, Berlin	Sowjet. Besatzungszone Deutschlands	noch offen	K	W	31. 12. 1964	21. 10. 1958	18261
Vom Leben der Tiere	5085	284	Opus Film Produktion Richard Mostler, Laufen/Obb.	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	8. 12. 1958	18784
Zwei Sprachen einer Kunst — mit Farbteil —	4656	264	Kulturfilm-Institut GmbH., Berlin	Deutschland	noch offen	K	W	31. 12. 1964	31. 10. 1958	18591

Als Tag der Bewertung gilt der 29. Januar 1959

Als amtlicher Nachweis der positiven Bewertung gilt nur die gedruckte Prädikatskarte.

Erläuterungen:

- * Die Prädikate werden wirksam gemäß der gesetzlichen Regelung in den Ländern (Regelung gem. Abschnitt III — Nr. 1 (1) und Nr. 5, der Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Filmbewertungsstelle vom 15. Juni 1957.
- ** Unter den hier aufgezählten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Wiesbaden-Biebrich, 2. 2. 1959

St.Anz. 15/1959 S. 409

Filmbewertungsstelle Wiesbaden

344 Nachträge, Ergänzungen und Änderungen im Anschluß an die Bewertungsergebnisse der 177. Bewertungssitzung

Filmtitel	Prüf-Nr.	Länge m	Hersteller	Herstellungsland	Verleiher	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit bis*	Antrags-eingang am*	Prüf-Nr. d. FSK**
Nachtrag zur 175. Bewertungssitzung am 18., 19., 20. und 21. Dezember 1958										
Niederländische Passion	5046	398	IFA-Filmproduktion GmbH., Frankfurt/Main / van Haren-Noman, Amsterdam	Deutschland / Niederlande	noch offen	K	W	31. 12. 1963	20. 11. 1958	18486
Ergänzung zur 91. Bewertungssitzung am 18., 19. und 20. Januar 1956 — Verleiher —										
Insel des Friedens — Farbfilm —	2434	328	Boehner-Film Fritz Boehner, Erlangen	Deutschland	Defir, Deutscher Film-Ring GmbH., München	K	W	—	—	11354
zur 155. Bewertungssitzung am 21. und 22. April 1958 — Verleiher —										
Seh'n Se, das ist Berlin — SF — (UNIQUE CITY) — Farbfilm —	4325	494	United States Information Agency, Washington	USA	Centfox-Film, Inc., Frankfurt/Main	K	W	31. 12. 1963	3. 3. 1958	16555

Filmtitel	Prüf-Nr.	Länge m	Hersteller	Herstellungsland	Verleiher	Kategorie	Prä-dikat	Gültigkeit bis*	Antragseingang am*	Prüf-Nr. d. FSK**
Ergänzung zur 156. Bewertungssitzung am 28., 29. und 30. April 1958 — Verleiher —										
Linien und Räume — SF — (LINEE E VOLUMI)	2968	250	Instituto Naz. Luce, Italien Rom		Deutsche Cosmopol Film GmbH., München	K	W	31. 12. 1963	9. 4. 1958	14824
Wunderwelt des Glases — Farbfilm —	4406	363	DEFA-Studio für populärwissenschaftliche Filme Berlin	Sowjet. Besatzungszone Deutsche Deutschlands	Union Film Verleih GmbH., München	K	W	23. 12. 1963	2. 4. 1958	16842
zur 157. Bewertungssitzung am 19., 20. und 21. Mai 1958 — Verleiher —										
Atomare Zusammenarbeit — SF — (WORKING TOGETHER)	4470	415	Pathe Pictures, Inc., New York, N.Y. / United States Information Agency, Washington	USA	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	D	W	31. 12. 1963	29. 4. 1958	16972
zur 161. Bewertungssitzung am 23. und 24. Juni 1958 — Verleiher —										
Kirche in Finnlands Landschaft, Die — SF — (KIRKKO SUOMALAISSA MAISEMASSA) — Farbfilm —	4524	381	Fennada-Filmi O.Y., Helsinki	Finnland	Accordfilm GmbH., Berlin	K	W	31. 12. 1963	14. 5. 1958	17187
zur 162. Bewertungssitzung am 10., 11. und 12. Juli 1958 — Verleiher —										
Geheimnis der Halle XV, Das — SF — (LE MYSTERE DE L'ATELIER XV)	4495	430	Films Jacqueline Jacoupy, Paris	Frankreich	Columbia Filmgesellschaft mbH., Frankfurt/Main	K	W	31. 12. 1963	6. 5. 1958	17369
zur 164. Bewertungssitzung am 25., 26. und 27. August 1958 — Verleiher —										
WATERLOO — OF —	4651	454	Filmsonor, Brüssel	Belgien	Constantin-Filmverleih GmbH., München	K	BW	31. 12. 1963	7. 7. 1958	17541
zur 165. Bewertungssitzung am 1., 2. und 3. September 1958 — Verleiher —										
Kinderlift	4732	363	United States Information Service, Bonn/Bad Godesberg	Deutschland	Columbia Filmgesellschaft mbH., Frankfurt/Main	D	W	31. 12. 1963	8. 8. 1958	17635
Zukunft hat schon begonnen, Die	4733	398	United States Information Service, Bonn/Bad Godesberg	Deutschland	United Artists Corporation, Frankfurt/Main	D	W	31. 12. 1963	8. 8. 1958	17634
zur 168. Bewertungssitzung am 18., 19. und 20. September 1958 — Verleiher —										
Zwei Bildhauer unserer Zeit	4655	275	Kulturfilm-Institut GmbH., Berlin	Deutschland	Warner Bros. Continental Films, Inc., Frankfurt/Main	K	W	31. 12. 1963	14. 7. 1958	17868
zur 171. Bewertungssitzung am 29., 30. und 31. Oktober, 1., 3., 4. und 5. November 1958 — Verleiher —										
Reportage aus der Wabenstadt — SF — (VIASZVAROS) — Farbfilm —	4891	300	Budapest-Film Budapest	Ungarn	Deutsche Film Hansa GmbH. & Co., Hamburg	K	W	31. 12. 1963	1. 10. 1958	18077
zur 172. Bewertungssitzung am 17., 18. und 19. November 1958 — Verleiher —										
Donauboote	4611	326	Unda-Film, München	Deutschland	Columbia Filmgesellschaft Inc., Frankfurt/Main	K	W	31. 12. 1963	28. 6. 1958	18309
Oldenburg heute	4923	375	Filmproduktion Lothar Lomberg, Gevelsberg/Westf.	Deutschland	Atlantic Filmverleih GmbH., München	K	W	31. 12. 1963	9. 9. 1958	17461
zur 174. Bewertungssitzung am 8. bis 13. Dezember 1958 — Verleiher —										
Kinder-Krippe	5002	322	Hansjürgen Pohland Filmproduktion, Berlin	Deutschland	Neue Film Verleih GmbH., München	K	W	31. 12. 1963	6. 11. 1958	18493
Verpackte Wünsche	4353	288	Merkur-Film Berlin	Deutschland	Prisma Filmverleih GmbH., Frankfurt/Main	K	W	31. 12. 1963	20. 11. 1958	18503
zur 175. Bewertungssitzung am 18., 19., 20. und 21. Dezember 1958 — Verleiher —										
Altonaer Fischmarkt	4817	312	Lehrfilm-Institut Richard Scheinpflug, Hamburg	Deutschland	Union Film Verleih GmbH., München	K	W	31. 12. 1963	2. 9. 1958	18602
Himmel wird höher, Der	5049	289	Jost Graf von Hardenberg & Co., Hamburg	Deutschland	Union Film Verleih GmbH., München	K	W	31. 12. 1963	26. 11. 1958	18720
Stadt feiert Geburtstag, Eine — Farbfilm —	5083	403	Gesellschaft für bisdende Filme, München	Deutschland	UFA-Filmverleih GmbH., München	K	BW	31. 12. 1963	5. 12. 1958	18707

Filmtitel	Prüf-Nr.	Länge m	Hersteller	Herstellungsland	Verleiher	Kategorie	Prädikat	Gültigkeit bis*	Antrags-eingang am*	Prüf-Nr. d. FSK**
Ergänzung zur 176. Bewertungssitzung am 8., 9. und 10. Januar 1959 — Verleiher —										
Barockes Elfenbein	4869	253	Unda Film, München	Deutschland	Gloria-Filmverleih GmbH, München	K	BW	31.12.1964	24.9.1958	18492
Änderung zur 41. Bewertungssitzung am 29., 30. und 31. Juli 1953 — neuer Verleiher —										
Schnappschüsse aus dem 17. Jahrhundert	1016	309	Kulturfilm-Institut GmbH, Berlin	Deutschland	Iltis-Film, Frankfurt/Main	K	W	—	—	6325-a
zur 133. Bewertungssitzung am 1. und 2. August 1957 — deutscher Titel — und Ergänzung — Verleiher —										
Galanterien — SF — (LA BELLE AU BOA) — Farbfilm — ohne Kommentar —	3760	413	Celia-Films, Paris	Frankreich	Constantin-Filmverleih GmbH, München	K	W	31.12.1962	26.6.1957	14739
zur 173. Bewertungssitzung am 27., 28. und 29. November 1958 — deutscher Titel — und Ergänzung — Verleiher —										
Am Ende des Weges — SF — (DOM STARYCH KOBLET) — ohne Kommentar —	4741	256	Documentary Film Studio, Warschau	Polen	Constantin-Filmverleih GmbH, München	K	BW	31.12.1963	13.8.1958	17811 I

Als amtlicher Nachweis der positiven Bewertung gilt nur die gedruckte Prädikatskarte.

Erläuterungen:

- * Die Prädikate werden wirksam gemäß der gesetzlichen Regelung in den Ländern (Regelung gem. Abschnitt III — Nr. 1 (1) und Nr. 3 der Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Filmbewertungsstelle vom 15. Juni 1957.
- ** Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Wiesbaden Biebrich, 2. 2. 1959

St.Anz. 15/1959 S. 409

Filmbewertungsstelle Wiesbaden

345

Anordnung über den Pauschbetrag für Schulfilm-Aufwendungen

Auf Grund des § 5 Abs. 4 des Schulkostengesetzes vom 10. 7. 1953 (GVBl. S. 126) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern:

Die Geltungsdauer meiner Anordnung vom 4. Januar 1958 (St.Anz. S. 147) für das Rechnungsjahr 1958 wird auf das Rechnungsjahr 1959 (vom 1. April 1959 bis 31. März 1960) erstreckt.

An die Stelle der Stichtage 15. Mai 1956 und 15. Nov. 1956 treten der 15. Mai 1957 und der 15. November 1957.

Wiesbaden, 18. 3. 1959

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung
St.Anz. 15/1959 S. 411

346

Genehmigungsbeschuß betr. Landeskirchensteuer für das Rechnungsjahr 1959

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) vom 27. April 1950 (GVBl. S. 63) und § 1 der Durchführungsverordnung vom 15. 6. 1950 (GVBl. S. 108) wird für das Rechnungsjahr 1959 (1. April 1959 bis 31. März 1960) und für das Gebiet des Landes Hessen der folgende Kirchensteuerbeschuß genehmigt:

Der Beschluß des Landessynodalrates der Alt-Katholischen Kirche Hessen vom 20. Dezember 1954, für die Alt-Katholische Kirche Hessen als Landeskirchensteuer einen Zuschlag von 10% zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) zu erheben.

Wiesbaden, 23. 3. 1959

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung
VI/5 — 873/6 — 59
St.Anz. 15/1959 S. 411

347

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

Staatliche Prüfung von Impfstoffen gegen Kinderlähmung (St.Anz. 12/1959)

Berichtigung zur Prüfungsvorschrift für Poliomyelitis-Impfstoff:

Seite 345
§ 9 (6) fünfter Absatz vorletzte Zeile
das Wort „Ausschuß“ ist zu ersetzen durch „Ausschluß“

Seite 346
§ 18 (2) vierter Absatz vorletzte Zeile muß lauten:
„sofern nach Absatz (3), 3. Satz, nicht anders zu verfahren ist.“

Seite 347
§ 26 zweite und dritte Zeile
die Worte „der trivalenten Gemische“ sind zu ersetzen durch die Worte „des trivalenten Gemisches“

Wiesbaden, 2. 4. 1959

Der Hess. Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen
VI/i — 181 06/01

St.Anz. 15/1959 S. 411

318

Überwachungstuberkulinisierung durch Freiberufstierärzte.

Bezug: Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 23. 11. 1957 — VII B d 19b 26/23 — Tgb.Nr. 1844.

In den von Rindertuberkulose freien und nahezu freien Kreisen können Vertragstierärzte zur Unterstützung der beamteten Tierärzte nicht weiter bewilligt werden. Für die Untersuchungen zur Überwachung der amtlich als tuberkulosefrei anerkannten Rinderbestände sind in diesen Kreisen — in jährlichem Wechsel mit dem beamteten Tierarzt — die praktizierenden Tierärzte heranzuziehen. Das Verfahren wurde im Jahre 1958 bereits versuchsweise in mehreren Kreisen durchgeführt.

Ich bitte jeweils um Bericht, wenn in einem Kreise die Untersuchung an die praktischen Tierärzte übergeben wurde.

Der beamtete Tierarzt fordert die Freiberufstierärzte nach dem Muster Vet. 115 zur Vornahme der Tuberkulinproben in bestimmten Gemeinden auf. Die praktischen Tierärzte teilen den Gemeinden den Impftermin nach dem Muster Vet. 116 mit.

Nach Durchführung der Tuberkulinisierung in einer Gemeinde übergibt der betr. Tierarzt dem Veterinärat den Befundbericht in Form der Tuberkulosebestandslisten nach dem Muster Vet. 113. Für jeden Bestand ist ein besonderes Blatt zu verwenden. Das weiße Blatt ist für die Kartei des Regierungsveterinärats, das rosa für die Abrechnung und das gelbe für den untersuchenden Tierarzt bestimmt. Die gelben Blätter sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Gleichzeitig mit den Bestandslisten ist die Kostenrechnung nach Muster Vet. 114 gemeindeweise einzureichen; diese wird nach Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit von dem beamteten Tierarzt an den Regierungspräsidenten weitergeleitet.

Die Freiberufstierärzte erhalten eine Gebühr von 1,40 DM je tuberkulinisiertes Tier. Die Kosten gehen zu Lasten von Kap. 03 37 — 301a, ab 1. 4. 1959 von Kap. 08 37 — 301a. Voraussetzung für die Zahlung der Gebühren ist, daß die Untersuchungen fristgerecht durchgeführt werden und daß die Untersuchungslisten in allen Spalten lückenlos ausgefüllt sind, so daß sie als Unterlagen für amtliche Bescheinigungen benutzt werden können. Insbesondere darf kein Tier ohne Ohrmarke eingetragen sein. Mit dieser Gebühr sind auch die Reisekosten der Tierärzte abgegolten, soweit sie nicht auf besonderen Wunsch oder durch Verschulden des Besitzers entstehen. In diesen Fällen hat der Tierbesitzer die Reisekosten zu tragen.

Ergeben die Tuberkulinproben positive oder zweifelhafte Reaktionen, so hat der untersuchende Tierarzt unverzüglich, am besten fernmündlich, den beamteten Tierarzt zu verständigen, damit dieser möglichst noch am gleichen Tage die Tiere untersuchen und das weitere wegen Ausmerzungen, Nachuntersuchung usw. veranlassen kann.

Als Erstausrüstung habe ich bei der Landesbeschaffungsstelle bestellt:

	Vet.113	Vet.114	Vet.115	Vet.116
für den Reg.-Präs. Darmstadt	15 000	1500	500	1000
für den Reg.-Präs. Kassel	25 000	2500	800	1600
für den Reg.-Präs. Wiesbaden	20 000	2000	700	1400
	60 000	6000	2000	4000

Die Rechnung wird von mir aus Bundesmitteln bezahlt. Weitere Bestellungen sind nach Bedarf von den Regierungspräsidenten aufzugeben und die Kosten aus Kap. 08 37 — 301a zu bestreiten.

Wiesbaden, 16. 3. 1959

Der Hessische Minister für Arbeit Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

Az.: VII d 19b 26/23 — 379/59

St.Anz. 15/1959 S. 412

Tuberkulosebestandliste

Rinderbestand des Landwirts K-Nr.

in straÙe Nr.

Heftrand

Lfd. Nr.	Ohrmarken Nr.	Geschlecht (1)	Alter	Rasse (2)	Tuberkulinprobe				Ergebnis (pos./neg. zweifelhaft)	Bemerkungen Befundangabe, Nachuntersuchungen, Verbleib der Tiere usw.
					am	Hautdicke (mm)	abgelesen am	Hautdicke (mm)		

- (1) B = Bulle O = Ochse K = Kuh Kk = Kuhkalb Bk = Bullenkalb Rd = Rind
- (2) S = Schwarzbunt Rb = Rotbunt Fl = Fleckvieh R = Rotvieh G = Gelbes Höhenvieh K = Kreuzungen

Vet. 113 2. 59
Landesbeschaffungsstelle Hessen, Wiesbaden
(Format des Formblattes: DIN A 4)

das weiÙe Blatt ist für die Kartei des Reg.-Vet.-Rats,
das rosa Blatt für die Gebührenabrechnung,
das gelbe Blatt für den untersuchenden Tierarzt bestimmt.

(Vorderseite)

(Spätestens 10 Tage nach dem Abschluß der Impfung dem zuständigen Regierungsveterinär rat einzureichen.)

Tierarzt:, den 19.....
Wohnort:

Kostenrechnung für amtlich angeordnete Tuberkulinisierungen

Laut anliegenden Tuberkulosebestandslisten wurden von mir in der Zeit vom, bis 19 ... in der Gemeinde ... Kreis ... auf Anfordern des beamteten Tierarztes der Tuberkulinprobe unterzogen:
Rinder je 1,40 DM ... = ... DM
Ziegen je 1,40 DM ... = ... DM
Summe = ... DM

Verbrauchtes Tuberkulin ccm
(Der Verbrauch steht im Verhältnis zur geimpften Tierzahl.)

Die ordnungsgemäße Durchführung der Impfung sowie die Richtigkeit der vorstehenden und in den Anlagen gemachten Angaben über Bestände und Tiere wird versichert.

Ich bitte um Überweisung auf mein Bank/Postscheckkonto

Der Impftierarzt

Sachlich richtig:
....., den 19.....

Reg.-Vet.-Rat

An den Herrn Regierungspräsidenten
Darmstadt - Kassel - Wiesbaden

Vet. 114 2.59
Landesbeschaffungsstelle Hessen, Wiesbaden
(Format des Formblattes: DIN A 4)

Der Regierungspräsident
....., den 19.....

Rechnungsjahr 19.....

Verbuchungsstelle: Einzelplan Kap. Titel

Auszahlungsanordnung

Die Staatsoberkasse wird angewiesen, den Betrag von
DM Pf

in Buchstaben: DM Pf
an den Tierarzt in
durch Überweisung zu zahlen und wie oben angegeben zu buchen.

Im Auftrag:

Festgestellt:
auf DM Pf

An die Staatsoberkasse

Der Regierungsveterinär rat

des, den 19.....
Az.: Tgb. Nr.

An den prakt. Tierarzt
Herrn Dr.

Betr.: Überwachungstuberkulinisierung
Bezug: Erlaß des Hess. Min. für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen vom 16. März 1959

Sehr geehrter Herr Kollege!

Im Monat 19..... stehen folgende Gemeinden Ihres Impfbezirks zur Überwachungstuberkulinisierung heran:

Table with 4 columns: Gemeinde, Zahl der Bestände, Gemeinde, Zahl der Bestände. Rows 1-6.

Ich bitte Sie, die Untersuchungen nach vorheriger Anmeldung beim Bürgermeister durchzuführen und spätestens 10 Tage nach der Impfung die Tuberkulosebestandslisten (weiß und rot) sowie die Kostenrechnungen mir zugehen zu lassen. Sollten Hinderungsgründe für die Durchführung der Überwachung vorhanden sein, bitte ich um sofortige Benachrichtigung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlagen:
Benachrichtigungskarten
Tuberkulosebestandslisten (dreifach)
Kostenrechnungen

Vet. 115 2.59
Landesbeschaffungsstelle Hessen, Wiesbaden
(Format des Formblattes: DIN A 4)

Absender:

An den Herrn Bürgermeister der Gemeinde

Vet. 116 2.59
Landesbeschaffungsstelle
Hessen, Wiesbaden

....., den 19.....

Betr.: Bekämpfung der Rindertuberkulose;
hier: Überwachungsuntersuchung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am, dem, werde ich in der Zeit zwischen und Uhr im Auftrage des Regierungsveterinär rats in allen amtlich anerkannten tuberkulosefreien Rinder- und Ziegenbeständen der Gemeinde eine amtliche Tuberkulose-Überwachungsimpfung durchführen. Ich bitte Sie, die erforderlichen Hilfspersonen gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 des Hess. Ausf.-Ges. zum VG vom 27. 3. 54 (GVBl. S. 32) zu stellen und die betreffenden Tierbesitzer in Kenntnis zu setzen, damit die Tiere zu der angegebenen Zeit im Stalle und angebunden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

349

Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister für das Land Hessen

Im Monat Februar 1959 wurden die nachstehend aufgeführten Tarifverträge in das Tarifregister für das Land Hessen eingetragen:

1. **Nr. 700/132** — Tarifvertrag vom 28. 1. 1959 über eine Arbeitszeitkürzung für die gewerblichen Arbeitnehmer.
2. **Nr. 700/133** — Tarifvertrag vom 28. 1. 1959 über eine Arbeitszeitkürzung für die Angestellten.
Zu 1 u. 2) betr. Arbeitnehmer der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Bereich des Arbeitgeberverbandes für Fulda und Umgebung e. V.
Zu 1 u. 2) Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband für Fulda und Umgebung e. V. und Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Bezirksleitung Frankfurt/Main.
3. **Nr. 804b/46** — Tarifvertrag vom 28. 1. 1959 zum Zusatzabkommen für Fabrikationsabteilungen zum Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer vom 7. 1. 1953. Tarifvertragsparteien:
Landesinnungsverband Hessen des Installateur-, Klempner-, Kupferschmiede- und Zentralheizungsbaueinzelhandels, Wiesbaden, sowie Landesverband Wärme-, Lüftungs- und Gesundheitstechnik Hessen e. V., Frankfurt/Main.
4. **Nr. 1303/48** — Tarifvertrag vom 18. 12. 1958 über eine Neuregelung der prozentualen Abschläge für die Ortsklasse III und über eine Umstufung des Ortes Nieder-Mörlen.
5. **Nr. 1303/49** — Lohntarifvertrag vom 26. 1. 1959.
Zu 4 u. 5) betr. gewerbliche Arbeitnehmer der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie in Hessen.
Zu 4 u. 5) Tarifvertragsparteien:
Verband Papier und Pappe verarbeitende Industrie Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Druck und Papier, Gau Hessen.
6. **Nr. 1400/76** — Lohntarifvertrag vom 30. 1. 1959 für die gewerblichen Arbeitnehmer des Formstechereigewerbes in der Bundesrepublik.
Tarifvertragsparteien:
Verband deutscher Formstechereibesitzer und Industriegewerkschaft Druck und Papier, Zentralvorstand.
7. **Nr. 1401a/22** — Tarifvertrag vom 15. 2. 1958 über die Lohngruppierung im Schriftgießergewerbe.
8. **Nr. 1401a/23** — Tarifvertrag vom 15. 12. 1958 zur Änderung des § 2 Ziff. 5 des Manteltarifvertrages für das deutsche Schriftgießergewerbe.
Zu 7 u. 8) Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband der Schriftgießereien und Industriegewerkschaft Druck und Papier.
9. **Nr. 1700/58** — Lohntarifvertrag vom 28. 1. 1959 für die gewerblichen Arbeitnehmer des Wagner- und Karosseriebauhandwerks in Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Landesinnungsverband Hessen des Wagner- und Karosseriebauhandwerks und Gewerkschaft Holz, Bezirksleitung Hessen/Rheinland-Pfalz.
10. **Nr. 1908c/17** — Tarifvertrag vom 21. 1. 1959 zur Änderung des Manteltarifvertrages vom 28. 2. 1958 (Arbeitszeitkürzung).
11. **Nr. 1908c/18** — Protokollnotiz vom 21. 1. 1959 zur Abänderung des Zusatzprotokolls vom 10. 4. 1958 zum Manteltarifvertrag vom 28. 2. 1958.
12. **Nr. 1908c/19** — Tarifvertrag vom 21. 1. 1959 zur Änderung des Lohntarifvertrages vom 10. 4. 1958.
Zu 10—12) betr. gewerbliche Arbeitnehmer der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie
Zu 10—12) Tarifvertragsparteien:
Margarine-Verband e. V. und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hamburg.
13. **Nr. 1912d/9** — Lohntarifvertrag vom 2. 2. 1959 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen, Kühlhäuser und Eisfabriken, Frankfurt/Main.
Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesleitung Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar Frankfurt/Main.
14. **Nr. 2102b/26** — Tarifvertrag vom 5. 2. 1959 über Lohnausgleich für Arbeitsausfälle in der Winterperiode und eine zusätzliche Alters- und Invalidenbeihilfe.
15. **Nr. 2102b/27** — Lohntarifvertrag vom 5. 2. 1959.
Zu 14 u. 15) betr. in Malerbetrieben beschäftigte Verputzer im Lande Hessen.
Zu 14 u. 15) Tarifvertragsparteien:
Fachgruppe Putz und Stuck im Landesinnungsverband des Malerhandwerks für Hessen, Frankfurt/Main, Börsenstr. 1 und Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, Bezirk Hessen, Frankfurt/Main, Wilhelm-Leuschner-Str. 69/77.
16. **Nr. 2500/43** — Manteltarifvertrag vom 16. 10. 1958 für die in den Betriebsstellen der Fischkost-GmbH., Bremerhaven, beschäftigten Mitarbeiter einschließlich der Lehrlinge. Tarifvertragsparteien:
Fischkost G.m.b.H. Bremerhaven 4, und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen — Hauptvorstand — Düsseldorf.
17. **Nr. 2701/91** — Tarifvertrag vom 15. 1. 1959 (Mantelbestimmungen, Gehaltstabellen, Lehrlingsvergütungen), abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hamburg.
18. **Nr. 2701/92** — Tarifvertrag vom 15. 1. 1959, abgeschlossen mit dem Deutschen Bankbeamten-Verein e. V., Düsseldorf.
19. **Nr. 2701/93** — Tarifvertrag vom 15. 1. 1959, abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hannover.
20. **Nr. 2701/94** — Tarifvertrag vom 15. 1. 1959, abgeschlossen mit dem DHV — Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband, Hamburg.
Zu 17—20) betr. Arbeitnehmer des privaten Bankgewerbes.
Zu 17—20) Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V., Köln und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
21. **Nr. 2702c—1/123** — Tarifvertrag vom 17. 11. 1958 über die Entgelte für die Lehrlinge der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände.
Tarifvertragsparteien:
Vereinigung der Tarifgemeinschaften der Ortskrankenkassen und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.
22. **Nr. 2702c—1/124** — Tarifvertrag vom 29. 1. 1959 über die Gewährung von Ortszuschlag und Kinderzuschlag an die Tarifangestellten der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände.
Tarifvertragsparteien:
Vereinigung der Tarifgemeinschaften der Ortskrankenkassen und Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten.
23. **Nr. 2702c—4/85** — Tarifvertrag Nr. 49 vom 15. 11. 1958 über die Gewährung von Ortszuschlag und Kinderzuschlag an die Tarifangestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften einschließlich der Seberufsgenossenschaft.
Tarifvertragsparteien:
Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. und Verband der Angestellten der gesetzlichen Unfallversicherung e. V., Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand — sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand —.
24. **Nr. 2702c—4/86** — Tarifvertrag vom 1. 2. 1959 (Arbeitszeit, Urlaub, Vergütungen) für die Tarifangestellten der landwirtschaftlichen Alterskassen.
Tarifvertragsparteien:
Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen und Verband der Angestellten der gesetzlichen Unfallversicherung e. V., Deutsche Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand — sowie Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand.
25. **Nr. 3000 A/50** — Änderungsvereinbarung Nr. 1 vom 31. 1. 1959 (Erhöhung der Monatspauschalen und Monatsgehälter des Lohntarifs A und des Gehaltstarifs B (TV ZA), abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
26. **Nr. 3000 A/51** — Änderungsvereinbarung Nr. 1a vom 31. 1. 1959 (TV ZA), abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.

- Zu 25 u. 26) betr. Tarifvertrag für die Arbeitnehmer der „Zivilen Arbeitsgruppen“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 31. 7. 1958 (TV ZA).
Zu 25 u. 26) Tarifvertragsparteien:
Der Bundesminister der Finanzen, Bonn und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
27. **Nr. 3001/509** — 11. Zusatztarifvertrag vom 22. 11. 1958 zum BMT-G vom 22. 5. 1953.
28. **Nr. 3001/510** — Sondervereinbarung gemäß § 2 I, BMT-G für Kurzdienstschaffner im Verkehrsdienst von Nahverkehrsbetrieben vom 22. 11. 1958.
Zu 27 u. 28) Tarifvertragsparteien:
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.
29. **Nr. 3001a/262** — Tarifvertrag vom 30. 12. 1958 über die Bestimmung eines einheitlichen örtlichen Gerichtsstandes (Arbeitsgericht München) für arbeitsrechtliche Streitigkeiten aus dem Geschäftsbereich des Bundesnachrichtendienstes.
Tarifvertragsparteien:
Der Bundesminister des Innern und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand — sowie Deutsche Angestelltengewerkschaft — Hauptvorstand.
30. **Nr. 3001a/263** — Tarifvertrag vom 13. 11. 1958 zur Neuregelung der Arbeitsbedingungen für das Personal der Bundeswasser- und Schiffsverkehrsverwaltung.
31. **Nr. 3001a/264** — Tarifvertrag vom 13. 11. 1958 zur Änderung des Tarifvertrages vom 12. 8. 1958 betr. Lohngruppenverzeichnis für das Personal der Bundeswasser- und Schiffsverkehrsverwaltung.
Zu 30 u. 31) Tarifvertragsparteien:
Der Bundesminister des Innern und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand — Stuttgart.
32. **Nr. 3001/511**
3001a/265 — Tarifvertrag vom 20. 2. 1959 über die Gewährung von Ortszuschlag und Kinderzuschlägen an Angestellte der Bundesverwaltungen, der Länder und der Gemeinden.
Tarifvertragsparteien:
Der Bundesminister des Innern, Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und Gemeinschaft tariffähiger Verbände von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes, Köln.
33. **Nr. 3002/17** — Tarifvertrag vom 14. 11. 1958 (Mantel- und Gehaltsbestimmungen) für die Arbeitnehmer der
- Ärztlichen Verrechnungsstelle Büdingen e. V., nebst Protokollerklärung vom gleichen Tage.
Tarifvertragsparteien:
Ärztliche Verrechnungsstelle Büdingen e. V., Büdingen/Hessen und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.
34. **Nr. 3004/83** — Tarifvertrag vom 27. 11. 1958 zur Änderung des § 13 des Bundestarifvertrages vom 22. 3. 1957 und zur Neuregelung der Ortsklasseneinteilung und der Lohn tabellen für die Arbeitnehmer der Filmtheater.
Tarifvertragsparteien:
Zentralverband der Deutschen Filmtheater e. V., Wiesbaden und Deutsche Union der Filmschaffenden in der Gewerkschaft Kunst des DGB, München.
35. **Nr. 3100/1** — Tarifvertrag vom 1. 1. 1959 zur Änderung des Tarifvertrages für Hausgehilfinnen vom 6. 7. 1955.
Tarifvertragsparteien:
Deutscher Hausfrauen Bund e. V., Herford/Westf. und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hauptverwaltung, Hamburg.
36. **Nr. 2701/95** — Tarifvertrag vom 28. 1. 1959, abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen sowie der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
37. **Nr. 2701/96** — Tarifvertrag vom 28. 1. 1959, abgeschlossen mit dem Deutschen Bankbeamten-Verein e. V.
38. **Nr. 2701/97** — Tarifvertrag vom 28. 1. 1959, abgeschlossen mit dem DHV — Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband und Verband der weiblichen Angestellten e. V.
Zu 36—38) betr. Änderung der Tarifverträge vom 16. 1. 1957 für die Arbeitnehmer der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten.
Zu 36—38) Tarifvertragsparteien:
Tarifkommission der öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
Durch die Eintragung der Tarifverträge in das Tarifregister und deren Bekanntmachung im Staatsanzeiger wird nicht über die Rechtsgültigkeit der eingetragenen Tarifverträge entschieden.
Tarifexemplare sind nur bei den Vertragsparteien erhältlich.
Wiesbaden, 19. 3. 1959
Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen
I b 3 — 2607 —

St.Anz. 15/1959 S. 414

350

Personalmeldungen

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern**c) Regierungspräsident in Kassel**

ernannt

zum Regierungsinspektor-Anwärter (BaW)
der Beamtenanwärter Manfred Jordan (20. 2. 1959)
zum Regierungsinspektor
Kreisobersekretär Helmut Opfer LA Bad Hersfeld (1. 12. 58)
zu Regierungsobersekretären
die Regierungssekretäre Heinrich Afflerbach LA Frankenberg/Eder (10. 2. 59)
Otto Landgrebe LA Marburg a. d. Lahn (11. 2. 59)
Wilhelm Schmidt LA Rotenburg a. d. Fulda (10. 2. 59)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
Amtsgehilfe Hermann Pez LA Frankenberg a. d. Eder (10. 2. 59)

in den Ruhestand versetzt:

Regierungssekretär Otto Witzel LA Fulda (1. 3. 59)

Kassel, 16. 3. 1959

Der Regierungspräsident
P 1 Az.: 70 16/03 B

c) Regierungspräsident in Kassel

hier: bei der staatlichen Polizei

ernannt zum Polizeiobermeister

der Polizeimeister (BaL) Adolf Glötzl, Landrat — PK — Hofgeismar (9. 2. 59)

zu Polizeimeistern

die Polizeihauptwachtmeister (BaL) Heinrich Kessler, Landrat PK Frankenberg (15. 2. 59); Kurt Glebe, Landrat PK Fritzlar-Homburg (13. 2. 59); Wilhelm Landau, Landrat PK Fritzlar-Homburg (13. 2. 59); Johannes Pfromm, Landrat PK Hersfeld (9. 2. 59); Wilhelm Ulrich, Landrat PK Marburg (19. 2. 59); Reinhold Fischer, Landrat PK Melsungen (21. 2. 59); Georg Schäfer, Landrat PK Rotenburg (27. 2. 59); Karl Lamm, Landrat PK Waldeck (6. 2. 59); Johannes Martin, Landrat PK Waldeck (24. 2. 59); Karl Herbold, Landrat PK Wolfhagen (6. 2. 59); Wilhelm Wiegand, Landrat PK Ziegenhain (20. 2. 59); Josef Kreuzer, PVB Bad Hersfeld (28. 2. 59); Johannes Maßbach, PVB Bad Hersfeld (28. 2. 59); Eugen Miersch, PVB Kassel (26. 2. 59); Bernhard Saalfeld, PVB Kassel (17. 2. 59)

zum Polizeihauptwachtmeister (BaK)

der Polizeisekretär z. Vv. Willi Grau, Landrat PK Fritzlar-Homburg (2. 2. 59)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

der Polizeihauptwachtmeister (BaK) Walter Korndörfer,
Landrat PK Hünfeld (17. 2. 59)

Kassel, 16. 3. 1959

Der Regierungspräsident

P/1 Az.: 70 16/03 B

St.Anz. 15/1959 S. 415

c) Regierungspräsident in Kassel

hier: bei der Landeskriminalpolizei
ernannt zum Kriminalmeister
Polizeihauptwachtmeister Erich Schill, Staatl. Kriminalkommissariat Marburg/Lahn (12. 2. 59)
Kassel, 16. 3. 1959
Der Regierungspräsident
P/1 Az.: 70 16/03 B

c) Regierungspräsident in Kassel

Berichtigungen:
zu St.Anz. 2/1959 S. 27:
ernannt zum Polizeimeister, Polizeihauptwachtmeister (BaL) Karl Ortmann, PVB Kassel (25. 11. 58)
zu St.Anz. 10/1959 S. 287:
ernannt zu Regierungsoberinspektoren und berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit die Regierungsinspektoren Wolfgang Dörsch (23. 12. 58) und Heinrich Jungk (23. 12. 58)
zu St.Anz. 11/1959 S. 315:
ernannt zu Regierungshauptsekretären die Regierungsobersekretäre Herbert Schäfer (20. 1. 59); Kurt Bergs (21. 1. 59); Adam Stock (20. 1. 59); Wilhelm Stöhr, (20. 1. 59)
St.Anz. 15/1959 S. 416

h) Verwaltungsgericht Wiesbaden

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit die Regierungsinspektoren Heinrich Knierim (6. 3. 59); Josef Laquai (6. 3. 59)
Wiesbaden, 19. 3. 1959
Der Verwaltungsgerichtspräsident
Az.: 8 b 06
St.Anz. 15/1959 S. 416

D. im Bereich des Hess. Ministers der Finanzen

ernannt

a) Ministerium

zum Oberregierungsrat
Regierungsrat (BaL) Erdmann Frenkel (1. 12. 58)
zum Amtsrat
Regierungsamtmann (BaL) Werner Tiedtke (1. 2. 59)
zum Regierungsamtmann
Reg.-Oberinspektor (BaL) Herbert Flender (1. 1. 59), Willi Zimmermann (1. 1. 59)

d) Staatliche Kassenverwaltung

zum Regierungsrat
Reg.-Oberamtmann (BaL) Willy Sandrock (1. 12. 58)
zum Regierungsoberinspektor
Reg.-Inspektor (BaL) Karl Hedderich (1. 1. 59)
zum Regierungssekretär
Verw.-Assistent (BaL) Karl-Heinz Dauer (1. 1. 59)
zum Regierungssekretär (BaK)
die Verw.-Angestellten Dieter Blöcher (1. 1. 59); Helmut Riehl (1. 1. 59); Kurt Schäfer (1. 1. 59); Wilhelm Seipp (1. 2. 59)

in den Ruhestand versetzt

a) Ministerium

Regierungsdirektor (Min. Rat a. D.) Dr. Julius Crisolti (1. 2. 59)
Regierungsamtmann Eduard Schullenberg (1. 4. 59)

d) Staatliche Kassenverwaltung

Reg.-Oberinspektor Hans Naumann (1. 4. 59);
Reg.-Obersekretär Willi Simon (1. 2. 59);
Reg.-Obersekretär Otto Matthes (1. 4. 59)

verstorben

a) Ministerium

Ministerialdirigent Johannes Kolbe (27. 1. 59)

d) Staatliche Kassenverwaltung

Regierungsamtmann Friedrich Scharfe (8. 2. 59)

Wiesbaden, 19. 3. 1959

Der Hessische Minister der Finanzen
P 1400 A — 26 — 1/24
St.Anz. 15/1959 S. 416

F. im Bereich des Hess. Ministers für Erziehung und Volksbildung

Volks-, Mittel- und Sonderschuldienst des Regierungsbezirks Kassel

ernannt

zum Rektor
Konrektor (BaL) Heinrich Eckhardt, Frankenberg E., (29. 1. 59); Lehrer (BaL) Johannes Birchel, Marburg/L., (1. 4. 59); Mittelschullehrer (BaL) Karl Heinemann, Korbach (1. 4. 59).
zum Konrektor
die Lehrer (BaL) Ernst Schäfer, Fulda (30. 12. 58); Rudolf Schmidt, Kassel, (23. 1. 59); Alois Herzig, Petersberg, Krs. Fulda, (29. 1. 59); Alois Hünert, Fritzlar (10. 2. 59).

zum Hilfsschullehrer
Hilfsschullehrer (BaL) Walter Heilwagen, Kassel, (8. 1. 59).
zum Lehrer am Mittelschulzug einer Volksschule
die Lehrer (BaL) Gerhard Walter, Kassel (16. 1. 59); Gerhard Moneth, Ziegenhain (24. 1. 59).

zum Hauptlehrer
Lehrer (BaL) Kurt Hollstein, Holzhausen b. Homberg (15. 1. 59).

zum apl. Lehrer bzw. Lehrerin (BaW)
Erich Brill, Dohrenbach, Krs. Witzenhausen (12. 1. 59); Erika Asmus, Ziegenhain, Krs. Ziegenhain (8. 1. 59); Hannelore Spicker, Niedermeiser, Krs. Hofgeismar (9. 1. 59); Marianne Salaw, Karlshafen, Krs. Hofgeismar (22. 1. 59); Volkmar Händel, Bad Hersfeld (23. 1. 59); Walter Friebe, Zella, Krs. Ziegenhain (6. 2. 59); Heinrich Fiedler, Fulda (2. 2. 59); Konrad Knierim, Kohlgrund, Krs. Waldeck (11. 2. 59); Lieselotte Tönsmann, Wohra, Krs. Marburg/L., (12. 2. 1959); Ingrid Trippe, Fritzlar (13. 2. 59).

zur apl. techn. Lehrerin (BaW)
Hele Fey, Spangenberg, Krs. Melsungen (2. 2. 59); Adele Schotola, Bottendorf, Krs. Frankenberg E. (1. 3. 59).

zum Lehrer bzw. zur Lehrerin (BaK)
die apl. Lehrer(innen)
Ruth Wegmann, Bebra, Krs. Rotenburg (29. 12. 58); Irmgard Schreiner, Obersuhl, Krs. Rotenburg (15. 1. 59); Lot-har Huber, Falkenberg, Krs. Fritzlar-Homberg (30. 1. 59); Hedwig Etzbach, Weiterode, Krs. Rotenburg (6. 2. 59); Gerhard Sandner, Oberjossa, Krs. Ziegenhain (26. 1. 59); Richard Kolb, Eichenberg, Krs. Witzenhausen (12. 2. 59); Elc-nore Kaul, Amöneburg, Krs. Marburg L. (12. 2. 59); Hans-Joachim Lehberger, Ihringshausen, Krs. Kassel-Land (19.2. 59); Elmar Wilke, Arnsbach, Krs. Fritzlar-Homberg (20. 2. 59); Erna Hausberg, Oberkaufungen, Landkreis Kassel 19. 2. 59); Heinz Gutte, Allendorf, Krs. Marburg/L. (16. 2. 59); Rudolf Virnich, Korbach (24. 2. 59); Leo Walach, Korbach (24. 2. 59); Kurt Pilz, Marburg/L., (23. 2. 59).

zum Lehrer bzw. zur Lehrerin
die apl. Lehrer(innen) (BaW)
Kurt Arndt, Niederkaufungen, Landkrs. Kassel (29. 12. 58); Ingeborg Kueßner, Heskem, Krs. Marburg/L., (8. 1. 59); Winfried Feuerstein, Fritzlar (8. 1. 59); Cäcilie Lehberger, Rothwesten, Landkrs. Kassel (9. 1. 59); Ernst Grün, Machtlos, Krs. Rotenburg (31. 1. 59); Erwin Pachale, Meineringhausen, Krs. Waldeck (24. 2. 59).

zum Lehrer (BaL)
Lehrkraft im Angest.-Verhältnis Fritz Renger, Berfa, Krs. Ziegenhain (13. 1. 59); Rektor z. Wv. Fritz Herrmann, Allendorf, Krs. Marburg/L. (1. 2. 59); Lehrer z. Wv. Martin Ketzscher, Bad Wildungen, Krs. Waldeck (1. 3. 59).

zur techn. Lehrerin
apl. techn. Lehrerin (BaW) Edeltraud Zier, Hönebach, Krs. Rotenburg/F. (10. 2. 59).

zur techn. Lehrerin (BaW)
techn. Lehrkraft im Ang.-Verhältnis Ruth Hassa, Niederwald, Krs. Marburg/L. (1. 2. 59)

zum Lehrer bzw. zur Lehrerin (BaW)
Lehrer zur Wv. Eberhard Bewert, Niederthalhausen, Krs. Rotenburg (1. 2. 59); Lehrkraft im Angest.-Verhältnis Martha Fischer, Kassel (1. 3. 59)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
die Lehrer(innen) Helmut Guckelsberger, Nassenerfurth, Krs. Fritzlar-Homberg (24. 12. 58); Gertrud Sauer, Mecklar, Krs. Hersfeld (3. 1. 59); Ingrid Meurer, Rommerz Krs. Fulda (5. 1. 59); Elisabeth Karpe, Kassel (3. 11. 58); Marianne Hensel, Homberg (12. 1. 59); Marianne Wettengel,

Kassel (7. 1. 59); Ferdinand Linge, Kassel (12. 1. 59); Alexander Herwig, Kassel (17. 12. 1958); Fritz Hellmig, Frankenberg/Eder (9. 1. 59); Alfred Ewen, Bad Salzschlirf, Krs. Fulda (4. 2. 59); Marianne Burkhardt, Adorf, Krs. Waldeck (9. 2. 59); Hans Stroth, Schwalefeld, Krs. Waldeck (9. 2. 59); Eckart Schäfer, Vasbeck, Krs. Waldeck (18. 2. 59); Anna Klima, Wrexen, Krs. Waldeck (19. 2. 59); Karl-Heinz Benke, Sontra, Krs. Rotenburg (7. 1. 59)

die techn. Lehrerinnen Edeltraut Wassermann, Bebra, Krs. Rotenburg (8. 1. 59); Käthe Breuer, Meininghausen, Krs. Waldeck (29. 1. 59); Käthe Cierpka, Korbach, Krs. Waldeck (18. 2. 59)

die Lehrerin am Mittelschulzug einer Volksschule Annermarie Ehemann, Arolsen, Krs. Waldeck (10. 2. 59);

in den Ruhestand versetzt:

Lehrer Artur Buse, Treysa, Krs. Ziegenhain (1. 2. 59); Lehrerin Ruth Oschmann, Kassel (1. 3. 59); Hauptlehrer Heinrich Köhler, Helsen, Krs. Waldeck (1. 3. 59); Lehrer Walter Reuß, Holzheim, Krs. Hersfeld (1. 5. 59).

zum 1. 4. 59

Die Lehrer(innen) Mathilde Breiding, Neustadt, Krs. Marburg/L.; Fritz Müller, Hofgeismar; Martin Brand, Beenhäuser, Krs. Rotenburg/F.; Franz Pabst, Rotenburg/F.; Jost Nuhn, Calden, Krs. Marburg/L.; Kurt Franke, Neudorf, Krs. Waldeck; Ludwig Koch, Wangershausen, Krs. Frankenberg/E.; Georg Keidel, Allna, Krs. Marburg/L.; Vinzenz Koch, Emsdorf, Krs. Marburg/L.; Willi Lefaf, Cöbe, Krs. Marburg/L.; Wilhelm Gierszewski, Allendorf, Krs. Marburg/L.; Franziska Vilmar, Kassel; Martha Metz, Kassel; Karl Dippel, Kassel; Max Helbig, Deisel, Krs. Hofgeismar; Christoph Paul, Stausebach, Krs. Marburg/L.; Rudolf Hallama, Korbach, Krs. Waldeck; Wilhelm Felmeden, Weimar, Landkreis Kassel; Käthe Hahn, Kassel; Gustav Werner, Mecklar, Krs. Hersfeld; Wilhelm Brencher, Sorga, Krs. Hersfeld; Paul Paß, Höf und Haid, Krs. Fulda; Hans Bosse, Körle, Krs. Melsungen; Wilhelm Mainfarth, Wichdorf, Krs. Fritzlar-Homberg; Benedikt Gutberlet, Lütter, Krs. Fulda; Heinrich Trebing, Homberg, Krs. Fritzlar-Homberg; August Stirn, Berfa, Krs. Ziegenhain; Paul Blacha, Oberrode, Krs. Fulda; Konrad Brenzel, Schellbach, Krs. Fritzlar-Homberg; Rudolf Manz, Amönau, Krs. Marburg/L.; Maria Riehl, Kirchhain, Krs. Marburg/L.; Berthold Boßmann, Kassel; Julius May, Itzenhain, Krs. Ziegenhain;

Mittelschulrektor Heinrich Rudolph, Kirchhain, Krs. Marburg/L.;

die Rektoren Friedrich Limmroth, Sontra, Krs. Rotenburg/F.; Edmund Schlotterrose, Marburg/L.; Wilhelm Schlemeier, Kassel; Wilhelm Becker, Fulda;

die Hauptlehrer Reinhold Gahl, Landau, Krs. Waldeck; Justus Schüler, Calden, Krs. Hofgeismar, Wilhelm Hamenstädt, Rengershausen, Krs. Kassel-Land; Aloys Schreiner, Mittelkalbach, Krs. Fulda; Hans Sonnenschein, Oberverschütz, Krs. Fritzlar-Homberg; Georg Angersbach, Heinebach, Krs. Melsungen; Ludwig Nüdling, Mackenzell, Krs. Hünfeld; Heinrich Hobert, Kleinenglis, Krs. Fritzlar-Homberg;

die techn. Lehrerin Käthe Creß, Wetter, Krs. Marburg/L.; Konrektor Julius Banff, Marburg/L.; Konrektorin Anna Krieg, Kassel;

entlassen

die Lehrerinnen Gisela Krummel, Fürstenberg, Krs. Waldeck (1. 4. 59); Helga Hartung, Lohra, Krs. Marburg/L., (1. 4. 59);

apl. Lehrer Rainer Vietor, Rasdorf, Krs. Hünfeld (1. 4. 59); Lehrer Fritz Mommsen, Marburg/L. (16. 4. 59); Lehrkraft im Angest. Verhältnis Fritz Catterfeldt, Schweinsberg, Krs. Marburg/L., (1. 5. 59);

Im höheren Schuldienst

ernannt

zum Oberstudiendirektor

der Oberstudienrat (BaL) Dr. Hugo Hoff, Hess. Lichtenau, (3. 3. 59);

zum Studienrat bzw. zur Studienrätin (BaK);

die Stud.-Ass. Dr. Dietrich Wolff, Marburg/L. (9. 1. 59); Dr. Fritz Tent, Marburg/L., (9. 1. 59); Dr. Kurt Kellner, Marburg/L., (29. 1. 59); Walter Heydolph, Kassel (29. 1. 59); Edith Stastny, Kassel (2. 2. 59); Reinhard Goldmann, Kassel (2. 2. 59); Lehrkraft im Angest. Verh. Wolfgang Halfar, Wolfhagen (27. 12. 58);

zum Studiendirektor

Stud.-Rat (BaL) Dr. Fritz Kynass, Kirchhain (28. 1. 1959); zum Studienrat bzw. zur Studienrätin (BaL)

die Stud.-Ass. Else Rosenkranz, Marburg/L. (9. 1. 59); Dr. Johanna Wassermann, Homberg (10. 1. 59); Dr. Heinz-Jörg Claus, Fulda (29. 1. 59); Oskar Hohmann, Bad Hersfeld (29. 1. 59); Dr. Rudolf Hesse, Fulda (2. 2. 59);

zum Studienassessor bzw. Studienassessorin (BaW)

die Ass. im Lehramt Josef Zirkler, Marburg/L., (12. 1. 59); Werner Schupfner, Fulda (29. 1. 59); Gabriele Fleck, Hofgeismar, (30. 1. 59);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

die Studienräte Dr. Fritz Tent, Marburg/L. (5. 2. 59); Dr. Otto Berge, Fulda (29. 1. 59); Hermann Brähler, Fulda (2. 2. 59); Gerhard Uhl, Kassel (7. 2. 59); Dr. Kurt Kellner, Marburg/L. (13. 2. 59); Friedrich Niebling, z. Z. Deutsche Schule Barcelona (31. 12. 59); Heinz Nortmann, Treysa (8. 1. 59);

in den Ruhestand versetzt

Oberstudiendirektor Artur Kraft, Bad Hersfeld (1. 4. 59); Oberstudienrat Dr. Hermann Froeb, Kassel (1. 4. 59);

Oberstudienrat Ernst Dalchau, Kassel (1. 4. 59); Studienrat Arno Domschke, Frankenberg/E. (1. 4. 59);

entlassen

Stud.-Assessorin Dorothee Schlott, Kassel (16. 2. 59);

Assessorin im Lehramt Helga Schwarz, Sontra (28. 1. 59);

Im Berufsbereich- und Fachschuldienst

ernannt

zum Lehramtsanwärter (BaW) Lothar Schröder, Kassel (8. 1. 59);

zum apl. Handelsoberlehrer, die Lehramtsanwärter (BaW) Werner Pechtold, Bad Wildungen, Krs. Waldeck (14. 1. 59); Günter Hotzfeld, Kassel (29. 1. 59); Friedrich Reik, Kassel (30. 1. 59); Bernhard Romeis, Fulda (11. 2. 59);

zum Handelsoberlehrer (BaK), die apl. Handelsoberlehrer Claus Trost, Kirchhain (24. 12. 58); Helmut Schmidt, Kirchhain (24. 12. 58); Hermann Hoffmann, Kassel (8. 1. 59);

zum Gewerbeoberlehrer bzw. zur Gewerbeoberlehrerin (BaK), die apl. Gewerbeoberlehrer(innen) Irmtraut Wedekind, Kassel (8. 1. 59); Edgar Wedekin, Kassel (8. 1. 59); Heinz Kilian, Kassel (8. 1. 59); Gerhard Halbauer, Kassel (8. 1. 59); Gisela Halbauer, Kassel (8. 1. 59); Klaus Schütte, Kassel (9. 1. 59);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

die Gewerbeoberlehrer Gerhard Müller, Eschwege (30. 12. 58); Hermann Wittich, Hünfeld (8. 1. 59); Hans-Günther Killburger, Kassel (18. 12. 58); Handelsoberlehrer Rolf Rudloff, Witzenhausen (27. 12. 58); Landwirtschaftslehrer Karl Mühlhausen, Hünfeld (8. 1. 59);

entlassen

Handelsoberlehrerin Else Knoche, Kassel (1. 4. 59).

Kassel, 16. 3. 1959

Der Regierungspräsident

P/1 Az.: 7 o 16/03 B

St.Anz. 15/1959 S. 416

Buchbesprechungen

Kanalisations-Handbuch. Von Dipl.-Ing. Heinrich Wenten. 156 Seiten DIN A 5 mit 69 Abbildungen und zahlreichen Tabellen, 1958. Ganzleinen DM 11,20. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Köln-Braunsfeld.

In dieser Anleitung für die Herstellung von Regen- und Schmutzwasserleitungen werden die Grundsätze und ihre praktische Anwendung behandelt, die bei der Aufstellung von Entwürfen und bei der Durchführung von Bau- und Betriebsmaßnahmen zu beachten sind. Unter besonderer Berücksichtigung von Steinzeugmaterial werden hydraulische und statische Beispiele, Darstellungen von Baugrubenausfestigungen und Spezialbauwerken sowie eine Reihe von Tabellen und Füllhöhenkurven gebracht. Der Verfasser hat sich dabei in Betracht des umfangreichen Spezialgebietes auf das Wesentlichste beschränkt. Neben einem allgemeinen Abschnitt über das Wasser und die Abwasserbeseitigung werden in den einzelnen Abschnitten die Einrichtung öffentlich betriebener, zentraler Entwässerungsanlagen, Entwässerungsnetze und ihre Beanspruchungen, die Baustoffe hierfür, Projektaufstellung, Sonderbauwerke, Grundstücksanschlüsse, Beispiele für den Entwurf einer Schmutzwasserleitung und einer Regenwasserleitung, Bauausführung, Grundwasserabsenklungsanlagen sowie der Betrieb von Entwässerungsanlagen behandelt. Ein besonderer Abschnitt befaßt sich mit der Deckung der Bau- und Betriebskosten. Ein Anhang enthält Tabellen und Kurven sowie Zusammenstellungen über Normblätter und Fachliteratur. Außerdem ist ein Einlegeblatt mit Abbildungen der gebräuchlichsten Steinzeugrohre und Formstücke beigelegt. Das Buch ist sowohl für die theoretische Unterrichtung als auch für die praktische Anwendung brauchbar. Tiefbauingenieure und Studierende dieses Faches finden darin alles, was sie an Grundlagen für die Aufstellung von Entwürfen und für die Durchführung von Bau- und Betriebsmaßnahmen auf diesem Spezialgebiet benötigen.
Regierungsbaurat Steckermeier

1959

Samstag, den 11. April 1959

Nr. 15

1064

Veröffentlichungen

Dritte Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreis Limburg

Auf Grund der §§ 12 Abs. 1; 13 Abs. 1, 15 Abs. 1—5 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 (RGBl. I. S. 821) in der Fassung des 3-Änderungsgesetzes vom 20. 1. 1938 (RGBl. I. S. 36) sowie der §§ 7, Abs. 1—4 und 9 der Durchführungsverordnung vom 31. 10. 1935 (RGBl. I. S. 1275) in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 16. 9. 1938 (RGBl. I. S. 1184) wird mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde die Verordnung vom 1. 4. 1938 (Reg.-Amtsblatt S. 110) für den Bereich des Kreises Limburg auf das in nachfolgender Liste aufgeführte Naturdenkmal mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Nachtragsverordnung ausgedehnt.

Lfd. Nummer im Nat.-Denkmal-Buch	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Ausgabe über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung d. mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. a.
		Stadt-, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000; Jagen-Nr., Flur-, Parzellen-Nr.; Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung u. dgl.)	
43	Waldstück, Reste eines vorgeschichtl. Friedhofes Hügelgräber	Land- gemeinde Heringen	Gemarkung Heringen Kartenbl. 37, Parz. 2, Distrikt Römerberg, Eigentümer: Gemeinde Heringen	einzelnes Waldstück zwischen Gemarkung Kirberg und dem der Gemeinde Heringen gehörenden Holzweg, Höchster Punkt in der Gemarkung Heringen	Alter der Hügelgräber 2500—3000 Jahre
44	109 Ulmen am Schafsberg (Allee)	Stadt- gemeinde Limburg	Limburg Flur 40, Flurstück 13 u. 66/12 Eigentümer: Stadt- gemeinde Limburg	Nördlich des Friedhofes, zwischen Tee- wiese und Gemarkungs- grenze	Alter etwa 50 Jahre

Limburg, 21. 3. 1959

Der Kreisausschuß als Untere Naturschutzbehörde
K.H. — 8 u. 13/1959

1065

Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Bruckköbel

Es ist beabsichtigt, den auf der rechten Seite der Eisenbahnstrecke Hanau—Friedberg entlangführenden öffentlichen Fußweg, Flur 1, Parzelle 196/3 und 492/259, einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. 8. 1883 (GS. S. 287) bekanntgegeben. Einsprüche hiergegen sind innerhalb 4 Wochen — vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet — zur Vermeidung des Ausschlusses auf dem Bürgermeisteramt in Bruckköbel schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen.
Bruckköbel, 26. 3. 1959

Der Gemeindevorstand
— Ordnungsamt —

1066

Baulandumlegung in der Gemarkung Dillenburg

Im Baulandumlegungsverfahren der Gemeinde Dillenburg „Galgenberg“ ist der Termin gem. § 33 (3) des Gesetzes

über den Aufbau der Städte und Dörfer im Lande Hessen vom 25. 10. 1948, zur Verhandlung mit den Beteiligten über den Verteilungsplan auf Montag, den 27. April 1959 von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Dillenburg anberaumt.

Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, daß bei ihrem Ausbleiben auch ohne ihre Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen werden kann.

Dillenburg, 3. 4. 1959

Der Magistrat der Stadt Dillenburg
— Umlegungsbehörde —

1067

Einziehung von Feldwegen in der Gemeinde Dörnigheim

Die nachbezeichneten Feldwege in der Gemarkung Dörnigheim, Kreis Hanau, Flur 28

Flurstück 99 Weg „Am Käutchen“
Flurstück 100 Weg „Am Käutchen“
Flurstück 116/98 Weg „Am Espe“

sollen zwecks Verkaufs und Verwendung als Industriegelände eingezogen werden. Ein öffentliches Bedürfnis für die Erhaltung

dieser Wege besteht nicht mehr, weil die Gemarkungsteile „Am Käutchen“ und „Auf dem spitzen Sand“ für die gleichen Zwecke verwendet werden und die angrenzenden Gemarkungsteile durch die übrigen Feldwege, wie seither schon geschehen, ohne Schwierigkeiten zu erreichen sind.

Nach § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb vier Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Die Pläne, die die Einziehung dieser Feldwege vorsehen, liegen während der angegebenen Frist zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörnigheim (Kreis Hanau), 1. 4. 1959

1068

Der Gemeindevorstand

Einziehung einer Wegefläche in der Gemarkung Herborn

Es ist beabsichtigt, den westlichen Teil des Formerweges in Herborn, Ktbl. 27, Parz. 126²/₂, in einer Größe von 87 qm einzuziehen. Es handelt sich um denjenigen Teil des Formerweges, der innerhalb des Fabrikgeländes der Firma Berkenhoff & Drebes verläuft.

Ich gebe von diesem Vorhaben Kenntnis mit der Aufforderung, Einsprüche binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.

Herborn (Dillkreis), 2. 4. 1959

Der Bürgermeister
als Wegepolizeibehörde

1069

Baulandumlegung in der Gemarkung Erbach

In dem Baulandumlegungsverfahren in der Gemarkung Erbach ist der Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten über den Verteilungsplan für die Grundstücke „Am Horstweg“ am Dienstag, den 28. 4. 1959, für das Gebiet „Auf Häuscheswies“ am Mittwoch, den 29. 4. 1959, und für das Gebiet „Am Schellersberg“ am Dienstag, den 5. 5. 1959 jeweils um 8.30 Uhr, im Gasthaus Bernard in Erbach, Frankfurter Straße.

Auf § 33 Abs. 3 des Hessischen Aufbaugesetzes wird hingewiesen.

Limburg (Lahn), 4. 4. 1959

Der Kreisausschuß
des Landkreises Limburg
— Umlegungsbehörde —I. V.
Schneider
I. Kreisbeigeordneter

1070

Einziehung eines Wegestückes in der Gemeinde Schröck

Die Gemeinde Schröck, Landkreis Marburg, beabsichtigt, ein Teilstück des öffentlichen Weges in der Gemarkung Schröck, Flur 11, Flurstück 122, einzuziehen. Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (Gesetzessammlung S. 237) mit der

Aufforderung bekanntgemacht, Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei dem unterzeichneten Bürgermeister als Wegepolizeibehörde geltend zu machen.

Schröck, 1. 4. 1959

**Der Bürgermeister
als Wegepolizeibehörde**
Nau

Gerichtsangelegenheiten

1071

Aufgebote

F 1/59: Der Landwirt Hans Kurt Staffel, Trockenerfurth, Haus Nr. 14, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Weidner und Thiele, Borken, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Trockenerfurth, Bd. 8, Blatt 182 unter lfd. Nr. 18 auf den Namen des Landwirts Johannes Staffel aus Trockenerfurth eingetragenen Waldanteils in der Größe von $2/10$ Anteilen beantragt.

Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. Juni 1959, um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Borken (Bez. Kassel), 3. 2. 1959

Amtsgericht

1072

F 33/58: Die Ehefrau Elfriede Hofmann, geb. Reitz, in Flörsbach, Haus 26, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer der im Grundbuch von Flörsbach, Band I, Artikel 162 auf den Namen I. der Witwe des Bauern Johannes Steigerwald, Georgs Sohn, Maria, geb. Reitz, in Flörsbach, 2. der Kinder bzw. Enkelkinder des Johannes Steigerwald, daselbst: a) Bauer Johann Nikolaus Steigerwald, daselbst, b) minderjährige Magdalena Henss, daselbst, c) minderjährige Andreas Henss, daselbst, d) Ehefrau des Wagners Johannes Freund, Anna Magdalena, geb. Steigerwald, in Lohrhaupten, e) Bauer Johannes Henss II. in Mosborn, f) ledige Margaretha Henss zu Flörsbach, g) Ehefrau des Bauern Michael Kunkel, Elisabeth, geb. Steigerwald, daselbst, eingetragenen Grundstücken, Flur K, Flurstück 497/68, Hofraum Oberdorf, 1,76 Ar; Flur K, Flurstück 79, Hofraum Oberdorf, 0,38 Ar, Flur K, Flurstück 499/80, Hof- und Gebäudefläche Oberdorf, 0,44 Ar, Flur K, Flurstück 500/81, Hof- und Gebäudefläche Oberdorf, 2,28 Ar, Flur K, Flurstück 524/58, Hof- und Gebäudefläche, Oberdorf, 0,64 Ar beantragt.

Die eingetragenen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte auf die Grundstücke spätestens in dem auf den 3. Juni 1959, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 11, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Gelnhausen, 24. 3. 1959

Amtsgericht

1073

3 F 7/57 — 2. 3. 1959: Der Rentner Johann Wilhelm Wagner, wohnhaft in Ostheim, Krs. Hanau, Mittelstraße, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Eisenberg, Hanau, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Miteigentümern der

Grundstückshälfte, Grundbuch von Ostheim, Band 37, Blatt 1340, Ktbl. 18, Parz. 35, Ackerland im Pfingstgrund, in Größe von 6,40 Ar, sowie Erlaß des Ausschlußurteils beantragt.

Die Miteigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den Mittwoch, 13. Mai 1959, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Hanau a. M., Nußallee 17, Zimmer 21a, anberaumten Termin ihre Rechte anzumelden bzw. durch öffentliche Urkunden nachzuweisen, widrigenfalls sie als Miteigentümer der obengenannten Grundstückshälfte mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Amtsgericht Hanau (Main)

1074

F 1/59: Die Eheleute Julius und Elise Wäsch in Neckarsteinach, vertreten durch Notar Dr. Schön in Hirschhorn (Neckar), haben das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Neckarsteinach Band 4, Blatt 253 in der Abteilung III unter Nr. 4 und 8 für die Hessische Landesbank — Girozentrale — in Darmstadt eingetragenen Hypotheken über 1204,— RM und 2207,— RM beantragt.

Die Inhaber der Hypothekenbriefe werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 21. Oktober 1959, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 2, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Hirschhorn (Neckar), 24. 3. 1959

Amtsgericht

1075

F 6/58: Der Teilgrundschriftbrief über die im Grundbuch von Rhina, Band IV Art. 142 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zum Teile von restlich 1026,40 RM ist kraftlos (Urt. v. 25. 3. 1959).

Hünfeld, 2. 4. 1959

Amtsgericht

1076

Ausschlußurteil

55 F 8/59: Der oder die Gläubiger der im Grundbuch von Crumbach Band 6, Blatt 142

a) in Abt. III lfd. Nr. 20 für die Firma Sander Israel, Alleininhaber Kaufmann Max Israel, Getreide-, Futter- und Düngemittelgroßhandlung in Kassel eingetragenen Sicherungshypothek im Höchstbetrag des Preises von 1500 Gramm Feingold,

b) in Abt. III lfd. Nr. 22 für den Kaufmann Heinrich Luban in Kassel eingetragenen Sicherungshypothek im Höchstbetrag von 2500,— RM,

c) in Abt. III lfd. Nr. 23 für die Hessischen Mühlenwerke G. m. b. H. in Kassel eingetragenen Grundschuld in Höhe von 2500,— GM sind in ihrem dinglichen Recht ausgeschlossen.

Kassel, 25. 3. 1959

Amtsgericht

1077

3 F 3/59: Der Landwirt Aloys Imöhl in Korbach hat beantragt, durch Aufgebotsverfahren den Hypothekenbrief über das für den verstorbenen Dr. med. Karl Rappe in Korbach im Grundbuch von Korbach, Band 59, Blatt 1789 in Abt. III unter Nr. 2 eingetragene Restkaufgeld von

22 200,— GM nebst Zinsen für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 10. Juli 1959, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Korbach, Zimmer 14, angesetzten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Korbach, 11. 3. 1959

Amtsgericht

1078

3 F 1/59: Frau Elfriede Zarges, geb. Nagel, in Schmittlotheim, Haus Nr. 43, — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Prinz in Korbach — hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Schmittlotheim, Band 1, Blatt Nr. 22, eingetragenen Grundstücks Flur 1, Flurstück 75, Gemarkung Schmittlotheim, Grünland auf der neuen Wiese, 29,85 Ar, gemäß § 827 BGB beantragt.

Die Eheleute Landwirt Johannes Nagel und Frau Margarete, geb. Petersheim, in Schmittlotheim, die im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind, bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 26. Juni 1959, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Korbach, Zimmer 14, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Korbach, 25. 3. 1959

Amtsgericht

1079

F 2/59: Die Frau Dorothea Zöller, geb. Becker in Schlitz (Hessen), Brahmenrain, hat das Aufgebot des verlorengegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Schlitz Band 17, Blatt 1014 in Abteilung III unter Nr. 2a für sich selbst eingetragene Teilgrundschuld von 5000,— DM nebst $8\frac{1}{2}\%$ Jahreszinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 28. Oktober 1959, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 34, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Lauterbach (Hessen), 14. 3. 1959

Amtsgericht

1080

F 10/58: Durch Urteil vom 25. 3. 1959 ist der Lehrer Philipp Schmidt aus Obertiefenbach, z. Z. unbekanntem Aufenthalts in Amerika als Eigentümer des im Grundbuche von Obertiefenbach Blatt 785 eingetragenen Grundstücks

Flur 76, Flurstück 5948 Grünland unten in der Aue, 16, Gew., Größe 5,43 Ar, mit seinen Rechten ausgeschlossen worden.

Amtsgericht Runkel

1081

Ausschlußurteil

F 1/59 — 16. 3. 1959: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Schlierbach eingetragene Hypothek, Band 16, Blatt 138, Abt. III, Nr. 13, Nr. 6264 über 60 000,— DM zugunsten des Landwirts und Holzhändlers Christian Nicolai in Detter bei Brückenau wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Antragsteller zur Last.

Amtsgericht Wächtersbach

1082 Güterrechtsregister

GR 108 — 3. 2. 1959: Mechanikermeister und Kaufmann Günter Meywald und Ehefrau Sybilla, geb. Lingens, in Arolsen, Südstraße 9.

Durch Vertrag vom 16. 12. 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 109 — 18. 3. 1959: Landwirt Karl Schröder und dessen Ehefrau Ilse, geb. Stallmann, beide wohnhaft in Elleringhausen, Haus Nr. 11.

Durch Vertrag vom 5. Januar 1959 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Arolsen

1083

GR 716: Die Eheleute Franz Hennes, Kaufmann, Lorsch, und Christa Maria, geb. Brunnengräber, leben durch Vertrag vom 27. 6. 1958 in Gütertrennung.

Bensheim, 3. 4. 1959

Amtsgericht

1084

Neueintragung

GR 330 — 2. 2. 1959: Dr. Alois von Urschitz, Hüttendirektor und Gertrud von Urschitz, geb. Ahlschwede in Dillenburg. Auf Grund Erklärung des Ehemannes vom 30. 6. 1958 gemäß Artikel 8 I, Ziff. 3 Gleichberechtigungsgesetz soll Gütertrennung gelten und die Zugewinngemeinschaft ausgeschlossen sein.

Dillenburg, 31. 3. 1959

Amtsgericht

Neueintragung

GR 331 — 2. 2. 1959: Eheleute Kaufmann Dr. Ernst Weyel und Inge, geb. Pleuth, Dillenburg.

Auf Grund der Erklärung des Ehemannes vom 27. Juni 1958 gemäß Art. 8 I, Ziff. 3, Gleichberechtigungsgesetz soll Gütertrennung gelten und die Zugewinngemeinschaft ausgeschlossen sein.

Dillenburg, 31. 3. 1959

Amtsgericht

Neueintragung

GR 332 — 24. 2. 1959: Eheleute Kaufmann Rolf Wilhelm Weber und Luise, geb. Giesler in Haiger (Dillkreis), Löhrstraße 15.

Durch notariellen Ehevertrag vom 27. Oktober 1958 haben die Eheleute Gütertrennung vereinbart.

Dillenburg, 31. 3. 1959

Amtsgericht

1085

GR 131: Ehegatten: Kaufmann Wilhelm Bernhard Zilch und Anna Emma Elisabeth Zilch, geb. Ludwig, in Adelshausen.

Rechtsverhältnis: Durch notariellen Vertrag vom 12. Januar 1959 ist Gütertrennung vereinbart.

Melsungen, 17. 3. 1959

Amtsgericht

1086

GR 446 — 26. 3. 1959: Eheleute Paul Wagner und Elise, geb. Rühl, Wetzlar.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 Satz 6 des Gleichberechtigungsgesetzes besteht Gütertrennung.

GR 447 — 26. 3. 1959: Eheleute Rentner Heinz Kamp und Else, geb. Oberheidtmann, Steindorf.

Durch Vertrag vom 19. Februar 1959 ist Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Wetzlar

1087

3 GR 266 — 26. 3. 1959: Eheleute Kaufmann Konrad Goebel, Hessisch-Lichtenau, und Martha, geb. Schmidt, in Großalmerode.

Die Eheleute haben durch notariellen Vertrag vom 2. Dezember 1958 Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Witzhausen

1088 Vereinsregister

VR 40: Schützenverein Rengersfeld in Rengersfeld.

Gersfeld, 3. 4. 1959

Amtsgericht (Z)

1089

VR 62: Stenografen-Verein 09, eingetragener Verein, Sitz: Flörsheim (Main), Die Satzung ist errichtet am 21. Mai 1958. Der Vorsitzende, der Kassenverwalter und der Schriftführer vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. I. Vorsitzender: Heinz Conradi, II. Vorsitzender: Josef Janz, I. Schriftführer: Josef Lauterbach jr., II. Schriftführer: Richard Möller, I. Kassierer: Albert Hattenhof, II. Kassierer: Norbert Diehl.

Hochheim (Main), 9. 3. 1959

Amtsgericht

1090

Neueintragung

4 VR 217 — 24. März 1959: Ski-Club Hanau in Hanau.

Amtsgericht Hanau (Main)

1091

3 VR 94 — 26. 3. 59: Schützenverein Großalmerode, gegr. 1863 in Großalmerode.

Amtsgericht Witzhausen

1092

Liquidation

Entsprechend der Formvorschrift des § 50 Bürgerlichen Gesetzbuches machen wir bekannt:

Der Verein ist aufgelöst, etwaige Gläubiger werden gebeten, sich zu melden.

Oberhessischer

Verein für Innere Mission i. L.

Der Liquidator

gez. P. Scriba
Gießen, Südanlage 8

1093

Der Siedlerverein „Selbsthilfe“ Ffm.-Bonames und Umgebung e. V. hat seine Auflösung beschlossen. Zu Liquidatoren wurden die Herren Albrecht Petri, Ffm.-Bonames und Horst Weber, Buchschlag, bestellt.

Alle Gläubiger des Vereins werden um Anmeldung ihrer Forderungen gebeten, da die Vereinsunterlagen z. T. lückenhaft sind.

Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in der Wohnung von Herrn Petri, Ffm.-Bonames, Oberer Kalbacher Weg 28. Ffm.-Bonames, 11. 4. 59 Petri Weber

1094

Vergleiche — Konkurse

N 7/58: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lederhandschuhfabrik „Tanus“ GmbH, Friedberg (Hessen) wurde durch Beschluß vom 24. März 1959

a) das Verfahren nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

b) ein sich bei Abrechnung der Gerichtskosten etwa ergebender Überschub dem Konkursverwalter Rechtsanwalt Dickenberger, Friedberg, als zusätzliches Honorar festgesetzt.

Friedberg (Hessen), 24. 3. 1959

Amtsgericht

1095

81 N 58 59: Über das Vermögen der Allgemeinen Kredit-Beschaffungs-Ges. m. b. H., Frankfurt (Main), Eschenheimer Anlage 26, wird heute, am 2. April 1959, 9 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter Rechtsanwalt Dr. Konrad Morgen, Frankfurt (Main), Unterlindau 87, Tel. 72 26 78. Konkursforderungen sind bis zum 31. Mai 1959 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit errechnetem Betrag anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Freitag, den 15. Mai 1959, 9,30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Freitag, den 12. Juni 1959, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, III. Stock, Zimmer 337, Gebäude B. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. April 1959 anzeigen.

Frankfurt (Main), 2. 4. 1959

Amtsgericht, Abt. 81

1096

Beschuß

81 N 246 58: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Ludwig Wilhelm Ermold, Frankfurt am Main, Mehlhemstr. 6, Inhaber der Bauunternehmung L. W. Ermold, Frankfurt M.-Höchst, Silostraße o. Nr., wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 15. Mai 1959, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, anberaumt.

Frankfurt (Main), 31. 3. 1959

Amtsgericht, Abt. 81

1097

Beschuß

81 N 191 58: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Betonsteinwerk Ermold GmbH., Herstellung und Vertrieb von Betonsteinen aller Art, Frankfurt (Main), Silostraße o. Nr., wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf den 17. April 1959, 11,45 Uhr und Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen auf den 22. Mai 1959, 10,45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, III. Stock, Zimmer 337 anberaumt.

Frankfurt (Main), 24. 3. 1959

Amtsgericht, Abt. 81

1098

81 N 191/58: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des Betonsteinwerks Ermold GmbH., Frankfurt (Main)-Höchst, Silostraße o. Nr. Az. 81 N 191/58, soll die Schlußverteilung vorgenommen werden. Die zur Verfügung stehende Masse, von der noch die Kosten des Verfahrens gedeckt werden müssen, beträgt 2552,23 DM. Zu berücksichtigten sind bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 14 551,92 DM und nicht bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 106 568,63 DM.

Frankfurt (Main), 1. 4. 1959

Der **Konkursverwalter**
gez. Dr. Bonhage
Rechtsanwalt

1099

81 N 65/59: Über das Vermögen der „Alfinanz“ Allgemeine Finanz-Vermittlung GmbH., Frankfurt (Main), Eschenheimer Anlage 26, wird heute, am 2. April 1959, 9 Uhr, **Konkurs** eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Konrad Morgen, Frankfurt (Main), Unterlindau 87, Tel. 72 26 78.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Mai 1959 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen sind bis zur Eröffnung mit errechnetem Betrag anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Freitag, den 15. Mai 1959, 9.30 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Freitag, den 12. Juni 1959, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, III. Stock, Zimmer 337, Gebäude B. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. April 1959 anzeigen.

Frankfurt (Main), 2. 4. 1959

Amtsgericht, Abt. 81

1100

50 (17) N 9/56: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns Richard Mentel, Inhaber der eingetragenen Firma Mentel und Blume, Kassel, Sophienstr. 19, Großhandelsgeschäft mit Mehl- und Mühlenfabrikaten, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den 23. April 1959, 11 Uhr, bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, bestimmt.

Die Vergütung des **Konkursverwalters**, Rechtsanwalt Katschinski, Kassel, ist auf 600,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen sind auf 32,08 DM festgesetzt worden.

Kassel, 1. 4. 1959

Amtsgericht

1101

50 (17) N 19/55: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen der Kommanditgesellschaft in Firma Ahlborn-Anhänger, Hans Ahlborn, Kassel B., Sandershäuserstraße 59 (Anhängerbau), ist Ter-

min zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Festsetzung der Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder sowie zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf den 24. April 1959, 11 Uhr, bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, bestimmt.

Die Vergütung des **Konkursverwalters**, Rechtsanwalt Dr. Kurt Schröder, Kassel, ist auf 6400,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen sind auf 964,61 DM festgesetzt worden.

Kassel, 1. 4. 1959

Amtsgericht

1102

50 (17) N 37/53: In dem **Konkursverfahren** über das Vermögen der Witwe Anna Mißler, geb. Metz, Kassel, früher Mönchebergstraße 40, jetzt Artilleriestr. 9, ist nachträglicher Prüfungstermin auf den 23. April 1959, 11.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, anberaumt.

Kassel, 2. 4. 1959

Amtsgericht

1103

62 VN 6/57: Das **Vergleichsverfahren** über das Vermögen der Frau Margarete Wagner, Inhaberin eines Textilgeschäftes, Wiesbaden, Yorkstraße 25, wird nach Erfüllung des Vergleichs aufgehoben.

Wiesbaden, 31. 3. 1959

Amtsgericht

1104

62 N 2/59: Über den Nachlaß des am 29. 8. 1958 verstorbenen Kaufmanns George Hans Hart de Ruyter, zuletzt wohnhaft in Wiesbaden-Sonnenberg, Danziger Straße 39, wird heute, am 1. April 1959, 9 Uhr, **Konkurs** eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kinkel, Wiesbaden, Rheinstr. 49. Anmeldefrist (2 Stück) bis zum 30. April 1959.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 6. Mai 1959, 15 Uhr, Zimmer 240. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 30. April 1959.

Wiesbaden, 1. 4. 1959

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt, und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren

aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1105

3 K 9/58: Die im Grundbuch von Ober-Mörlen eingetragenen Grundstücke

a) Ober-Mörlen, Band 85, Blatt 4106, Flur 20, Nr. 101, Ackerland zieht durch den Butzbacher Weg, 10,77 Ar, Flur 19, Nr. 156, Ackerland beim Stock, 14,40 Ar, Flur 28, Nr. 110, Ackerland im Hüftersheimer Feld, 14,10 Ar, Flur 31, Nr. 146, Grünland das kleine Heidfeld, 21,46 Ar,

b) Ober-Mörlen, Band 82, Blatt 3954, Flur 20, Nr. 102, Ackerland zieht durch den Butzbacher Weg, 9,66 Ar,

c) Ober-Mörlen, Band 94, Blatt 4540, Flur 25, Nr. 154, Ackerland im Guckert, 17,70 Ar

die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der zu a) Anton Rühl V. in Ober-Mörlen, zu b) Anton Rühl V. in Ober-Mörlen, und seiner Ehefrau Juliane, geb. Heil, daselbst Gesamtgut der Errungenschaftsgemeinschaft, zu c) Ehefrau Juliane Rühl, geb. Heil in Ober-Mörlen, eingetragen waren, sollen am Mittwoch, den 8. Juli 1959 vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Bad Nauheim, Parkstr. 17, Zimmer 2 (Sitzungsaal), versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 1958 in das Grundbuch eingetragen worden.

Beglaubigter Grundbuchauszug und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Geschäftsstelle des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Die etwaigen Bieter werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf Verlangen eines der Beteiligten in Höhe von 10% des Bargebotes Sicherheit zu leisten haben. Verkehrswert der Grundstücke 5438,75 DM. Die Festsetzung ist rechtskräftig.

Auf die **Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“** wird hingewiesen.

Bad Nauheim, 1. 4. 1959

Amtsgericht

1106

K 1/59— **Ergänzung** der Veröffentlichung vom 28. 3. 1959, St.-Anz. 13/59:

Das im Grundbuch von Niederlemp, Band 16, Blatt 753 eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 7, Flur 11, Flurstück 84, Hof- und Gebäudefläche Lempstr. 8, 5,05 Ar,

soll am 26. Mai 1959 um 10 Uhr im Wege der **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Auf die **Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“** wird hingewiesen.

Ehringshausen, 7. 4. 1959

Amtsgericht

1107**Beschluß**

K 4/58: Das im Grundbuch von Gudensberg Band 53, Blatt 1625, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gudensberg, Flur 9, Flurstück 3, Lieg.-B. 1221, Geb.-B. 558, Hof- und Gebäudefläche Weinbergstraße 13, Größe 47,53 Ar,

soll am 11. Juni 1959, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Schladenweg 1, Zimmer 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 14. 7. 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): Fabrikant Ludwig Ohm in Gudensberg.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 393 890,— DM (davon 275 000,— DM für Grund und Boden nebst Gebäude und 118 890,— DM für Zubehör, insbes. Maschinen, Werkzeuge und allem. Inventar. Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 25. 3. 1959 **Amtsgericht**

1108

2 K 10/58: Das im Grundbuch von Vaake Band 31, Blatt 606, eingetragene Grundstück

Nr. 12, Gemarkung Vaake, Flur 14, Flurstück 56, Acker der Ströbusch, 19,30 Ar soll am 1. Juni 1959, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Zimmer 26, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 5. 12. 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. Landwirt Heinrich Plankert, 2. Agnes Schmidt, geb. Plankert, 3. Maurer Heinrich Plankert, 4. Presser Rolf-Günther Plankert, sämtlich in Vaake, in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Die Terminbestimmung vom 20. 3. 1959 ist hiermit gegenstandslos geworden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 1. 4. 1959 **Amtsgericht**

1109

K 20/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Ober-Ense belegene, im Grundbuch von Ober-Ense, Band 5, Blatt 116, eingetragene Grundstück

Flur 2, Flurstück 318/161, Lieg.-B. 110, Geb.-B. 36, Hof- und Gebäudefläche, auf der Breite, Haus Nr. 35, 6,65 Ar groß, am 3. Juni 1959, 10,30 Uhr, an Gerichtsstelle in Korbach, Hagenstraße 2, Zimmer 5, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. September 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Schreiner Heinrich Freund in Ober-Ense. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG. festgesetzt auf 9250,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 1. 4. 1959 **Amtsgericht**

1110

12 K 59/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, den 6. Mai 1959, 15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Mainz, Eingang Kaiser-Friedrich-Straße, I. Stock, Zimmer 325 versteigert werden:

Das im Binnenschiffsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter Nr. 332 eingetragene Motorboot aus Stahl „Loreley“ erbaut im Jahre 1930 in Haren (Groningen) Holland, vermessen auf 41,629 Tonnen Tragfähigkeit. Heimatort: Wiesbaden-Biebrich, Maschinenleistung in PS

etwa 70, Eichschein des Wasser- und Schiffsamt Hameln vom 6. 4. 1955. Derzeitiger Liegeort: Mainz, Zollhafen.

Der Schätzungs- und festgesetzte Wert beträgt DM 120 000,—. Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 1957 in das Binnenschiffsregister eingetragen worden. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Heinrich Heidenbluth in Kassel eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Mainz, 23. 3. 1959 **Amtsgericht, Abt. 12**

1111

K 10/58: Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Würges, Band 29, Blatt 1003 A eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Freitag, den 12. Juni 1959, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Amtsgericht Camberg, Frankfurter Straße 11, Zimmer 3 versteigert werden.

lfd. Nr. 1, Gemarkung Würges, Ktbl. 40, Parz. 3431/1, Bauplatz Sträßchen, 6,94 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Würges, Ktbl. 40, Parz. 3431/2, Ackerland ober dem Sträßchen, 14,70 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. 1. 1959 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals eingetragen:

1. Die Ehefrau des Maurers Johann Feuerbach, Maria, geb. Zingraf, 2. die Ehefrau des Stukkateurs Theo Feuerbach, Maria, geb. Becker, je zur ideellen Hälfte, beide in Würges.

Der Wert des Grundstücks lfd. Nr. 1 ist auf 1260,— DM, und der Wert des Grundstücks lfd. Nr. 2 ist auf 826,— DM festgesetzt worden — § 74, Abs. 5 ZVG.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg (Lahn), 31. 3. 1959 **Amtsgericht Limburg
Zweigstelle Camberg**

1112

K 3/58: Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen die in Niederselters belegenen,

1. im Grundbuche von Niederselters Band 24 Blatt 836 auf den Namen des Feilenhauers Michael Beyer in Niederselters eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederselters, Ktbl. 19, Parz. 2935, Hof- und Gebäudefläche Klosterstraße, 4,32 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederselters, Ktbl. 19, Parz. 2934, 1,79 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederselters, Ktbl. 19, Parz. 2933, 4,01 Ar,

2. die im Grundbuch von Niederselters Band 39, Blatt 1409 auf den Namen: Bürgermeister Michael Beyer und Ehefrau Flora, geb. Wolz, in Niederselters, als Miteigentümer je zur ideellen Hälfte eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederselters, Ktbl. 19, Parz. 19/2928, Ackerland Klosterstraße, 2,22 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederselters, Ktbl. 19, Parz. 2978/1. Wa. Graben Klostergraben, 0,60 Ar,

3. das im Grundbuch von Niederselters Band 24, Blatt 819 auf den Namen:

1. Feilenhauer Michael Beyer zu Niederselters als Miteigentümer zu $\frac{1}{3}$. Die der Ehefrau gehörige Hälfte.

2. a) Bürgermeister früher Feilenhauer Michael Beyer in Niederselters, b) Feilenhauer Heinrich Beyer in Alexandria/b. Litzmannstadt, c) die Ehefrau des Gerichtssekretärs Georg Weider, Luise, geb. Beyer in Windecken b. Hanau, d) Emma Maria Helene Beyer in Niederselters zu 2. a—d) in ungeteilter Erbengemeinschaft zu je $\frac{1}{2}$ eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 4, Gemarkung Niederselters, Ktbl. 22, Parz. 11/3225, Gartenland Klosterstraße, 2,74 Ar, am Freitag, den 12. Juni 1959, 14 Uhr, an der Gerichtsstelle in Camberg, Frankfurter Straße 11, Zimmer 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 1959 in das Grundbuch eingetragen.

Der Wert der Grundstücke ist hinsichtlich: a) Kartenblatt 19, Parzelle 2935, 2934 und 2933 auf 9800,— DM, b) Kartenblatt 19, Parzelle 19/2928, Kartenblatt 22, Parzelle 11/3225, Kartenblatt 19, Parzelle 2978/1 zusammen auf 1112,— DM gemäß § 74 Abs. 5 ZVG festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Limburg (Lahn), 31. 3. 1959 **Amtsgericht Limburg
Zweigstelle Camberg**

1113

61 K 31/58: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wiesbaden-Schierstein Band 88, Blatt 2340 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 27. April 1959, 9,15 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 250, versteigert werden:

lfd. Nr. 1, Flur 26, Flurst. 173 28, Hof- und Gebäudefläche, 1,94 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 26, Flurst. 29, Gartenland, Lehrstraße 4, 2,13 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 26, Flurst. 74, Gartenland Bahnhof, 0,17 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. 8. 1958 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Schlosser Karl Kreuter in Wiesbaden-Schierstein eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 28. 3. 1959 **Amtsgericht**

1114

61 K 49/58: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 113 — Blatt 1691, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 25. Mai 1959, vormittags 9,15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 250, versteigert werden:

lfd. Nr. 1 Flur 64 Flurstück 1680 24 Hof- und Gebäudefläche Dotzheimer Straße 82 — 16,03 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 1958 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals Karl-Heinz Rump eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 31. 3. 1959 **Amtsgericht**

1115 Schulverbandssatzung

der Gemeinden Brauerschwend und Renzendorf

Unter der Voraussetzung, daß die Finanzierung des Neubaus einer Volksschule in der Gemarkung Brauerschwend für die Gemeinden Brauerschwend und Renzendorf als gesichert gilt, geben sich

- 1. die Gemeinde Brauerschwend, Landkreis Alsfeld,
- 2. die Gemeinde Renzendorf, Landkreis Alsfeld,

auf Grund des Vertrages vom 16. August 1958 und gemäß § 3 Abs. 2 des Schulkostengesetzes vom 10. 7. 1953 (GVBl. S. 126) folgende Satzung:

§ 1

(1) Die Gemeinden Brauerschwend und Renzendorf (Verbandsglieder) bilden gemäß §§ 2 und 3 des Schulkostengesetzes einen Schulverband.

(2) Der Schulverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
(3) Der Schulverband ist Träger der Volksschule in Brauerschwend. Er trägt die Bezeichnung „Schulverband Brauerschwend-Renzendorf“. Sein Sitz ist in Brauerschwend.

(4) Soweit sich nicht aus dieser Satzung etwas anderes ergibt, findet die Hessische Gemeindeordnung und die dazu ergangenen und ergehenden Ausführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß an die Stelle der Gemeindevertretung die Verbandsvertretung und an die Stelle des Gemeindevorstandes der Verbandsvorsteher tritt.

§ 2

Aufgabe des Schulverbandes ist es, eine Volksschule für die in § 1 genannten Gemeinden in Brauerschwend zu errichten und zu unterhalten.

§ 3

Die Baukosten einschließlich Grunderwerb sowie die laufenden Kosten für die Unterhaltung der Gebäude und die Kosten der Schuleinrichtung trägt der Schulverband.

§ 4

Organe des Schulverbandes sind:

- 1. die Verbandsvertretung,
- 2. der Verbandsvorsteher.

§ 5

(1) Die Mitglieder der Verbandsvertretung, mit Ausnahme der Bürgermeister der Verbandsgemeinden, werden gemäß § 55 der Hessischen Gemeindeordnung von den Gemeindevertretungen der Verbandsglieder aus ihrer Mitte gewählt.

(2) Die Gemeinde Brauerschwend entsendet 5, die Gemeinde Renzendorf 3 Vertreter. Für den Fall ihrer vorübergehenden Verhinderung sind eine entsprechende Anzahl von Stellvertretern zu wählen. Die jeweiligen Bürgermeister der Gemeinden Brauerschwend und Renzendorf sind regelmäßig als Vertreter und deren verfassungsmäßig berufene Vertreter im Amt als Stellvertreter unter Anrechnung auf die zu stellende Vertreterzahl in die Verbandsvertretung zu entsenden.

(3) Die Gemeindevertretung kann den von ihr gewählten Mitgliedern der Verbandsvertretung Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen in der Verbandsvertretung erteilen.

§ 6

(1) Die Wahlperiode der zur Verbandsvertretung zu wählenden Mitglieder richtet sich nach der Wahlperiode der Gemeindevertretungen. Die Neuwahl hat jeweils innerhalb von drei Monaten nach der Neuwahl der Gemeindevertretungen zu erfolgen.

(2) Scheidet ein Verbandsvertreter aus der Gemeindevertretung, die ihn gewählt hat, vorzeitig aus, so erlischt seine Mitgliedschaft in der Verbandsvertretung. Sein Nachfolger ist innerhalb von drei Monaten durch die Gemeindevertretung zu wählen.

§ 7

Die Verbandsvertretung muß wenigstens einmal im Jahre zusammentreten. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag muß mindestens ein Zeitraum von einer Woche, in dringenden Fällen von drei Tagen liegen. Die Ladung zur ersten Sitzung der Verbandsvertretung erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde, in deren Gebiet der Schulverband seinen Sitz hat.

§ 8

Die Verbandsvertretung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über folgende:

- 1. die Errichtung der Satzung und ihre Änderungen (§ 17),
- 2. den Erlass der Haushaltsatzung und die Feststellung des Haushaltsplanes.
- 3. die Festsetzung der Verbandsumlage (§ 14),
- 4. die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung an den Verbandsvorsteher.
- 5. die Errichtung, Erweiterung, Einschränkung oder Schließung (§ 4 Abs. 1 des Schulkostengesetzes) sowie die Verlegung einer Schule,
- 6. die zweckentfremdete Verwendung von Lehrerdienstwohnungen (§ 6 Abs. 1 des Schulkostengesetzes),
- 7. die Veräußerung oder Belastung von Grundvermögen des Schulverbandes, das Schulzwecken gewidmet ist (§ 27 des Schulkostengesetzes),
- 8. die Aufnahme neuer Mitglieder,
- 9. die sonstigen in dieser Satzung der Verbandsvertretung zugewiesenen Aufgaben.

§ 9

(1) Der jeweilige Bürgermeister von Brauerschwend ist Verbandsvorsteher, der jeweilige Bürgermeister von Renzendorf stellvertretender Verbandsvorsteher.

(2) Kassenverwalter des Schulverbandes ist der jeweilige Gemeindegeldverwalter von Brauerschwend.

(3) Der Verbandsvorsteher kann mit Zustimmung der Verbandsvertretung einen Schriftführer bestellen.

§ 10

(1) Der Verbandsvorsteher vertritt den Schulverband nach außen.

(2) Erklärungen, durch die der Schulverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von dem Verbandsvorsteher oder im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter unterzeichnet und mit dem Siegel des Schulverbandes versehen sind.

§ 11

(1) Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte des Schulverbandes nach den Beschlüssen und Weisungen der Schulverbandsvertretung, soweit sie nicht dieser selbst oder gemäß § 17 Schulverwaltungsgesetz dem Gesamtschulvorstand vorbehalten sind.

(2) Für die Verwaltung des Vermögens und der Schulden sowie für das Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen gelten die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu ergangenen Verordnungen entsprechend.

(3) Für die Befugnis des Verbandsvorstehers, Beschlüssen der Verbandsvertretung zu widersprechen und die Rechtsbeihilfe der Verbandsvertretung gilt § 63 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend.

§ 12

(1) Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und der Schriftführer führen die Geschäfte ehrenamtlich. Es werden nur die baren Auslagen erstattet.

(2) Dem Kassenverwalter kann eine Aufwandsentschädigung zubilligt werden, deren Höhe die Verbandsvertretung jeweils für ein Rechnungsjahr festsetzt.

§ 13

(1) Die Aufgaben und Befugnisse des Gesamtschulvorstandes ergeben sich aus § 17 in Verbindung mit § 7 ff. Schulverwaltungsgesetz.

(2) Die gemäß § 17 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 1 Schulverwaltungsgesetz zu wählenden Mitglieder des Gesamtschulvorstandes sollen aus den Reihen der Verbandsvertreter gewählt werden.

§ 14

(1) Die zum Bau und zur Unterhaltung der Verbandsschule erforderlichen Mittel werden durch Umlage von den Verbandsgliedern erhoben.

(2) Die Verbandsumlage ist in der Haushaltsatzung des Schulverbandes für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen. Sie wird von den Verbandsgliedern im Verhältnis ihrer von dem Hessischen Statistischen Landesamt amtlich festgestellten Bevölkerungszahlen nach dem Stande vom 31. Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres erhoben. Nach dem Stande vom 31. 12. 1957 sind dies bei den Gemeinden

Brauerschwend	709 Einwohner,
Renzendorf	173 Einwohner.

§ 15

(1) Über die Auflösung des Verbandes beschließt die Verbandsvertretung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen.

(2) Will ein Verbandsglied aus dem Schulverband ausscheiden, hat es diese Absicht dem Schulverband schriftlich anzuzeigen. Das Ausscheiden ist erst zum Schluß des auf diese Anzeige folgende Rechnungsjahres möglich.

§ 16

(1) Im Falle der Auflösung des Schulverbandes wird das Verbandsvermögen auf die Verbandsglieder nach dem Verhältnis der von ihnen beim Schulneubau nach der Baulastenverteilung geleisteten Zahlung verteilt.

(2) Im Falle des Ausscheidens eines Verbandsgliedes erhält es das eingebrachte Vermögen zurück oder Wertersatz. Für das übrige Verbandsvermögen bleibt der Schulverband Rechtssträger.

§ 17

(1) Änderungen der Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsvertretung.

(2) Dies gilt nicht für Berichtigungen der Satzung, die durch die Aufnahme oder das Ausscheiden (§ 15 Abs. 2) von Verbandsgliedern erforderlich werden.

§ 18

Bekanntmachungen des Schulverbandes erfolgen durch die Verbandsglieder in ortsüblicher Weise. Die Satzung und jede Änderung der Satzung werden durch den Verbandsvorsteher im Staatsanzeiger öffentlich bekanntgemacht.

§ 19

Über Streitigkeiten wegen der Auslegung der Satzung entscheidet auf Antrag eines Verbandsmitgliedes der Regierungspräsident.

§ 20

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde und Veröffentlichung in Kraft; das gleiche gilt für Satzungsänderungen (§ 3 Abs. 2 und 3 Satz 1 Schulkostengesetz).

Brauerschwend, 10. 2. 1959

Der Bürgermeister
der Gemeinde Brauerschwend
Stroh

Der Bürgermeister
der Gemeinde Renzendorf
Scharlach

Gemeindesiegel

Gemeindesiegel

Genehmigung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 des SchKG vom 10. 7. 1953 (GVBl. S. 126) genehmigt.

Darmstadt, 5. 3. 1959

Der Regierungspräsident

1116**Andere Behörden und Körperschaften**

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung folgender Sparkassenbücher beantragt: Johannes Pfeifer, Knoden, Konto-Nr. 121 382, lautend auf Johannes Pfeifer, Knoden; Margarete Bergmann, Viernheim, Konto-Nr. 3477, lautend auf Michael Mandel 12., Eheleute, Viernheim; Katharina Schwöbel, Siedelsbrunn, Konto-Nr. 93, lautend auf Adam Schwöbel, Eheleute, Siedelsbrunn; Anna Hartmann Wwe., Wald-Michelbach, Konto-Nr. 1904, lautend auf Anna Hartmann Wwe., Wald-Michelbach.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Heppenheim (Bergstraße), 24. 2. 1959

Bezirkssparkasse Heppenheim (Bergstraße)
Vorstand

1117

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 25. März 1959 ist das Sparkassenbuch Nr. 371, lautend auf Marie Schönhals, Wallenrod, für kraftlos erklärt worden.

Lauterbach (Hessen), 25. 3. 1959

Kreissparkasse Lauterbach in Hessen
Der Vorstand

1118 Öffentliche Ausschreibungen

HANAU (Main): Die Landstraße I. Ordnung Nr. 3178 zwischen Romstahl und Sarrod, von km 6,000—7,840, km 8,550—8,900 und km 4,900 bis 5,120 soll ausgebaut werden und die Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Die Arbeiten umfassen im wesentlichen:

- 19 000 cm Erdarbeiten
- 14 300 qm Packlage
- 14 300 qm wassergebundene Schotterdecke
- 11 200 qm Raubbelag und Verschiedenes.

Bewerber, die diese Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen und Referenzen über die Ausführung solcher Arbeiten auf Anforderung erbringen können, werden gebeten, dieses dem Hessischen Straßenbauamt, Hanau a. M., Hainstraße 32, bis spätestens zum 17. April 1959 mitzutheilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung des Selbstkostenbetrages von 8,— DM ist beizufügen. Die Einzahlung hat bei der Staatskasse Hanau a. M., Postscheckkonto Ffm. 6752 zu erfolgen.

Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht ab Freitag, den 10. April 1959, 9.00 Uhr, bei vorerwählter Adresse abgegeben. **Eröffnungstermin** ist Freitag, der 24. April 1959, 10.00 Uhr, in vorstehendem Amt.

Hanau (Main) 6. 4. 1959

Hessisches Straßenbauamt

Der Sonderdruck 13/59

mit dem Erlaß aus Staats-Anzeiger Nr. 13 vom 28. 3. 1959

**Richtlinien
für die Übernahme von Bürgschaften
für den Wohnungsbau im Land Hessen
(Bürgschaftsrichtlinien 1959)**

ist zum Stückpreis von DM —,30,
bei Postversand DM —,40 lieferbar.

STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

FRANKFURT (MAIN)

Münchener Straße 54
Telefon 331196 u. 331214

WIESBADEN

Herrnmühlgasse 11A
Telefon 25861

1119**Bei der Regierung in Kassel**

ist im neuerbauten Dienstgebäude im Steinweg ab 1. September 1959

**die Stelle eines
hauptamtlichen Heizers (1.Heizers)**

für eine kombinierte Koks-Öl-Heizungsanlage (ca. 2 Millionen kcal/h) zu besetzen.

Entlohnung nach Lohngruppe I des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Länder (MTL) vom 14. 1. 1959. Probezeit: 6 Monate.

Die Bewerber müssen die für diese Stelle erforderliche Eignung und Vorbildung besitzen, insbesondere eine abgeschlossene einschlägige handwerkliche Berufsausbildung nachweisen können, mindestens 3 Jahre lang als Heizer in einer Großheizanlage tätig gewesen sein und an einem Kesselwärterlehrgang teilgenommen haben. Elektrokennnisse sind erwünscht.

Eine Werkdienstwohnung im Gebäude — bestehend aus drei Zimmern, Küche und Bad — ist vorhanden.

Bewerbungen mit Lichtbild, handgeschriebenen Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften über alle Beschäftigungszeiten sind bis zum 30. April ds. Js. spätestens einzureichen. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Der Regierungspräsident in Kassel
— Personaldezernat —

1120**Die Stelle des
hauptamtlichen Beigeordneten (Stadtrats)**

der Universitätsstadt Marburg an der Lahn (Stadtkreis, rd. 43 000 Einwohner, Ortsklasse A) ist neu zu besetzen.

Der Bewerber muß die für das Amt erforderliche Eignung besitzen.

Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Die Besoldung wird nach Gruppe W 8 des Hess. Gesetzes über die Bezüge der Wahlbeamten der Gemeinden vom 25. 10. 1953 — GVBl. S. 172 — und vom 20. 12. 1957 — GVBl. Nr. 34 — gewährt.

Schriftliche Bewerbungen mit ausführlichem, selbstgeschriebenen Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Lichtbild und Angabe des frühestmöglichen Antrittstermins sind bis zum 10. Mai 1959 an den Magistrat der Stadt Marburg — Haupt- und Personalamt — zu richten. Persönliche Vorstellung nur nach Anforderung.

Der Magistrat der Stadt Marburg a. d. Lahn
Haupt- und Personalamt

Einzelexemplare der vorliegenden, 20 Seiten umfassenden Ausgabe des Staats-Anzeiger Nr. 5/1959, sind zum Preise von **DM —,40 bei Postversand DM —,50** erhältlich (bei Postversand Vorauszahlung in Briefmarken oder auf Postscheckkonto Ffm 117337 — Verlag Kultur und Wissen GmbH., Frankfurt (Main))

Staats-Anzeiger für das Land Hessen

Frankfurt (Main)
Münchener Straße 54
Telefon 331196 u. 331214

Wiesbaden
Herrnmühlgasse 11A
Telefon 25861

Der Staatsanzeiger für das Land Hessen erscheint wöchentlich samstags. Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter. **Bezugspreis** vierteljährlich DM 3,20 und DM 0,27 Zustellgebühr. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. **Verantwortlich für den** redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt.
Verlag: Verlag Kultur u. Wissen, GmbH., Frankfurt/M., Münchener Str. 54, Ruf 331214 u. 331196. **Druck:** Druckerei Chmielorz, Wiesbaden.
Anzeigenannahme und Vertrieb: Staats-Anzeiger, Wiesbaden (Ruf 25861). **Postfach** 109 (Eilsendungen, Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A).
Anzeigenschluß: jeden Dienstag um 14 Uhr, Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 2 vom 1. 4. 1956. Auflage: 9800, Umfang: 20 Seiten.